Mittag=Ausgabe.

Posener Zeitung.

Achtundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus:
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 16.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Breslau bei Emil Kabath.

Annoncen-Annahme-Bureaus:
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M. Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien bei G. L. Daube & Co. — Haasenstein & Vogler, — Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank."

Nr. 11.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Mittwoch, 6. Januar
(Erscheint täglich drei Mal.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1875.

Amtliches.

Berlin, 5. Januar. Der König hat dem Rittmeister der Reserve des Brandenb. Hus.-Regts. (Zieth. Hus.) Nr. 3 Grafen von Kanitz, unter Verleihung der Kammerherrn-Würde, zum Hofmarschall des Prinzen Friedrich Karl von Preußen; und den Geh. Mediz.-Rath Dr. Kernsandt zu Berlin zum ord. Mitglied der wissensch. Dep. für das Medizinalwesen ernannt.

Der Pastor Lic. theol. Hermann Sandrock zu Neumarkt i. Schl. ist unter Beilegung des Professortitels zum Konviktvorsteher und Geistlichen Inspektor am Pädagogium zum Kloster U. L. Fr. in Magdeburg, der Privatdozent Dr. med. Friedrich Wilhelm Ernst Steudener und der Privatdozent, Direktor der Provinzial-Irren-Anstalt Dr. med. Moritz Koeppe in Halle sind zu außerord. Prof. in der mediz Fakultät der dortigen Universität ernannt, dem Oberlehrer Dr. Karl Bandow an der Luisen-städtischen Gewerbeschule in Berlin ist das Prädikat „Professor", dem Realschullehrer Dr. Heinrich Friedrich Brasack in Aschersleben das Prädikat „Oberlehrer" beigelegt, der prakt. Arzt Dr. Schlockow mit Belassung seines Wohnsitzes in Rosdzin zum Kreis-Wundarzt des Kreises Kattowitz ernannt worden.

Telegraphische Nachrichten.

Paris, 5. Januar. Die Beerdigung Ledru-Rollin's hat unter sehr großem Menschenandrang, aber ohne jeden Zwischenfall stattgefunden.

Madeira, 4. Januar. Der Dampfer „Windsor Castle" hat Nachrichten aus der Kapstadt überbracht, wonach die Schiffe: „Coquette," „Campagne," „Veralcon," „Emile," „Marie," „Novabella," „James Gibson" und „Westernstar" bei East London in Folge stürmischen Wetters gescheitert sind. Die Mannschaft ist bis auf einen Mann gerettet worden. Der „Transvaal" scheiterte bei Port Natal, die gesammte Schiffsmannschaft mit alleiniger Ausnahme des Kapitäns ist untergegangen. Ebendaselbst scheiterte ein mit Mehl beladenes anderes Schiff aus Australien, die Mannschaft desselben wurde gerettet.

Bukarest, 4. Januar. Die neue Linie der rumänischen Eisenbahn von Pitesti nach Virciorova ist heute von der Regierung mit Zinsengarantie übernommen und wird morgen dem Verkehr übergeben.

New Orleans, 4. Januar. In der gesetzgebenden Versammlung von Louisiana kam es heute zwischen den Republikanern und den Konservativen, welche die Majorität in Anspruch nahmen, zu einem heftigen Konflikt. Der Gouverneur Kellog intervenirte und rückte an der Spitze einer Abtheilung Regierungstruppen in den Versammlungssaal, aus welchem er 5 konservative Deputirte, deren Wahl angefochten war, gewaltsam entfernte. Die Konservativen protestirten gegen diese Maßregel und verließen mit dem Präsidenten den Saal. Die Republikaner blieben allein zurück und nahmen eine Botschaft des Gouverneurs entgegen. Der General Sheridan hat heute Abend das Kommando über die Truppen übernommen und nach Washington telegraphisch gemeldet, daß die Zivilregierung nicht im Stande sei, die Ordnung in der Stadt aufrecht zu erhalten.

Die Absetzung eines Papstes.

Die ultramontanen Blätter haben sich in letzter Zeit mit der Frage beschäftigt, ob der Papst den König absetzen könne. Zu der entgegengesetzten Frage, ob der Kaiser den Papst absetzen könne, giebt die nachstehende historische Episode einen Beitrag.

Bischof Lindprand von Cremona erzählt in seiner Geschichte Otto's des Großen:

Im Herbst des Jahres 963 langte der Kaiser, von den Römern gegen ihren Papst Johannes zu Hülfe gerufen, vor Rom an. Der Papst entfloh.

„Die Bürger aber nahmen den Kaiser mit allen den Seinigen in die Stadt auf und huldigen von Neuem, indem sie hinzufügen und fest beschwören, daß sie (!) nie mehr einen Papst wählen oder einsetzen würden außer mit Genehmigung und nach der Wahl des Herrn und Kaisers Otto und seines Sohnes des Königs Otto."

„Drei Tage darauf wurde auf Verlangen der römischen Bischöfe und des Volks in der Kirche des heil. Petrus eine große Versammlung gehalten, in der neben dem Kaiser die Erzbischöfe saßen und zwar: (es folgt eine seitenlange Aufzählung der geistlichen Beisitzer von den Erzbischöfen bis zu den Diakonen und untersten „Akoliten" — Begleitern und Dienern der Geistlichen beim Gottesdienst — darunter der Erzbischof Waldpert von Mailand und „von Sachsen der Erzbischof Adeltac und Landohard der Mindener Bischof, von Franken der Bischof Otker von Speyer." Auch Lindprand, der Verfasser, war Beisitzer.) Von den Primaten der Bürgerschaft waren folgende zugegen: (folgen die Namen) und vom Volke Petrus mit dem Beinamen Imperiola mit der ganzen waffentragenden Mannschaft Roms. Während diese nun schweigend versammelt saßen hub der Kaiser also an: „Gut und ehrenvoll wäre es, wenn dieser erhabenen und geheiligten Versammlung der Papst Johannes beiwohnte. Warum er aber diese Zusammenkunft abgelehnt hat, das frage ich euch, ihr heiligen Väter, die ihr mit ihm zusammen lebt und wirkt." Da sagten die römischen Priester, Kardinäle und Diakonen mit allem Volk: „Wunder nimmt es uns, daß eure Weisheit uns dies fragt, was selbst in Hiberien, in Babylonien, in Indien Jedermann bekannt ist. Dieser gehört schon nicht mehr zu denjenigen, welche in Schafskleidern einhergehen, innen aber sind sie reißende Wölfe; er wüthet so offen, treibt so offen teuflische Werke, daß er gar keine Umschweife mehr gebraucht. Darauf der Kaiser: „Gerecht scheint es uns, daß die Anklagen einzeln und bestimmt vorgebracht werden; dann wollen wir gemeinsam berathen, was zu thun sei." Da erhob sich Petrus, der Kardinal-Presbyter, und bezeugte, er habe jenen eine Messe ohne Kommunikation abhalten gesehen. Johannes, der Bischof von Narni, und Johannes der Kardinal-Diakon erklärten, daß sie einst ihn in einem Pferdestalle die Diakonatsweihe ertheilen gesehen. Benedikt der Kardinal-Diakon mit den übrigen Diakonen und Priestern sagte aus, sie wüßten, daß er Bischöfe für Geld einsetze und einen Zehnjährigen zum Bischof von Todi gemacht habe. Wegen der Anklage des Sakrilegs brauche man nicht erst nachzuforschen, da man mehr sehen als hören könne. Ueber seinen vielfachen Ehebruch hatten sie, wenn auch nicht aus eigener Anschauung, sichere Kenntniß. (Viduam Rainerii et Stephanam patris concubinam et Annam viduam cum nepte sua abusum esse, et sanctum palatium lupanar et prostibulum fecisse.) Die Jagd habe er öffentlich ausgeübt. Seinem geistlichen Vater Benedikt habe er des Augenlichts beraubt, worauf Benedikt gestorben sei; den Kardinal Johannes habe er (virilibus amputatis) ermordet; Brandstiftungen habe er verübt und sei mit Schwert, Helm und Panzer angethan einhergegangen. Dies wurde bezeugt. Des Teufels Minne hat er getrunken*), riefen alle Geistlichen und Laien. Beim Würfelspiel soll er Jupiter, Venus und die übrigen falschen Götter angerufen haben 2c."

Der Kaiser, der während der ganzen Verhandlung nur „sächsisch" sprach und sich des Bischofs Lindprand als Dolmetschers bediente, mußte zugeben, daß der Belastungszeugen so viele seien, „als Krieger in seinem Heere"; nach nur einmaliger Ladung des Papstes wollte er jedoch nicht in dessen Abwesenheit über ihn urtheilen. Der Papst wurde nochmals unter Mittheilung der Anklage vorgeladen. Seine Antwort, nur an die Bischöfe gerichtet, war kurz:

„Bischof Johannes, der Knecht der Knechte Gottes, an alle Bischöfe. Wir haben sagen gehört, daß ihr einen Anderen zum Papste machen wollt; thut ihr dies, so exkommunizire ich euch, so daß ihr Niemanden nicht (sic) weihen und keine Messe feiern dürft."

Zum dritten Mal erfolgte nach altem deutschen Rechte die Vorladung des Angeklagten. Bemerkenswerth ist hierin der gegen die Schlußworte des päpstlichen Schreibens gerichtete Passus: „Bisher haben wir geglaubt, daß zwei Verneinungen eine Bejahung ausmachen, wenn nicht euer Beispiel die Ansicht der alten Gelehrten zu Falle brächte. Doch wir wollen dem, was ihr meintet, nicht dem, was ihr sagtet, antworten. . . . Judas, der Verräther Christi, hatte mit den Uebrigen von dem Herrn die Gewalt auf Erden und im Himmel zu binden und zu lösen erhalten — — und so lange er gut und Mitjünger war, konnte er binden und lösen; als er aber zum Mörder geworden war, und das Leben Aller tödten wollte, welchen Gebundenen hätte er da noch lösen, welchen Gelösten noch binden können außer sich selbst, da er sich mit der verfluchten Schlinge aufknüpfte? Gegeben den . . 2c.

„Als die Boten mit der Vorladung zur Tiber kamen, fanden sie den Papst nicht; er war mit Pfeil und Bogen auf's Feld gegangen und es war Niemand, der seinen Aufenthalt wußte. Als sie ihn nun nicht finden konnten, brachten sie den Brief der zum dritten Mal versammelten Synode zurück. Der Kaiser begann also: „Wir haben seine Ankunft abwarten wollen, um in seiner Gegenwart vorzubringen, was er uns gethan; da wir nun aber bestimmt wissen, daß er nicht kommen wird, so sollt ihr aufmerksam hören, wie treulos er gegen uns gehandelt.

Der Kaiser, der jetzt erst selbst seine Beschwerden darlegte, erzählte, wie der Papst ihm den vor Zeugen geleisteten Eid gebrochen, wonach er die Aufrührer Berengar und Adelbert nicht mehr beschützen wollte.

„Hierauf antworteten die römischen Priester und die gesammte Geistlichkeit und alles Volk: „Die unerhörte Verletzung muß durch ein unerhörtes Mittel ausgebrannt werden — Deshalb verlangen wir von der Größe eurer kaiserlichen Macht, daß jenes Scheusal von der heiligen römischen Kirche ausgetrieben und ein Andrer an seine Stelle gesetzt werde, der uns mit dem Beispiele eines guten Wandels vorangehn und heilbringend sein könnte." Darauf der Kaiser: „Recht ist was ihr sagt. Nichts ist uns lieber, als daß ein solcher Mann sich fände, um über diese heilige Kirche zu gebieten."

Die Versammlung wählte sofort mit Bewilligung des Kaisers den protoecriniarius Leo durch dreimaligen einstimmigen Ausruf zum Papste.

So geschehen am 6. Dezember 963.

Als in den 580er Jahren die Nonnen des Klosters zu Poitiers sich gegeneinander empörten und mit Mord und Brand sich befehdeten, traten auf Veranlassung der fränkischen Könige mehrere Bischöfe zusammen und faßten ein Urtheil, welches folgendermaßen beginnt:

„Da durch Gottes Gnade fromme und rechtgläubige Fürsten dem Volke und Lande gegeben sind, so theilt ihnen nach allem Recht die Kirche ihre eigenen Angelegenheiten mit, indem sie wohl erkennt, daß sie unter der Mitwirkung des heiligen Geistes durch das Gebot der Fürsten zusammengehalten und gekräftigt wird."

Unterzeichnet haben dies der Bischof Ebregisil von Cöln, Bischof Gregor von Tours, Bischof Gundegisil von Bordeaux und der Bischof von Poitiers.

Mitgetheilt in der fränkischen Geschichte des Bischofs Gregor von Tours, Buch X. Cap. 15.

B.

*) „Diaboli in amorem vinum bibit."

In Sachen Spaniens

liegen folgende Telegramme vor:

Bern, 5 Januar. Der hiesige spanische Geschäftsträger Graf Almina hat den Bundespräsidenten von der Erhebung des Prinzen Alfons auf den Thron und von der Neubildung des Ministeriums amtlich in Kenntniß gesetzt.

Paris, 5 Januar. Der Herzog von Decazes hat gestern dem König Alfons einen Besuch abgestattet. Dem Vernehmen nach wird Letzterer morgen von hier nach Marseille abreisen, wo heute drei spanische Panzerfregatten zu seiner Abholung eintreffen werden.

Nach einer Unterredung, welche Don Alfonso mit einem Korrespondenten des „New-York-Herald" gehabt, beabsichtigt derselbe mit England wegen Gibraltar in Unterhandlung zu treten. Als Vorbilder der Art seiner Regierung bezeichnet er England und Belgien. Was das Militärwesen anbetrifft, so beabsichtigt er dies nach preußischem Muster durchzuführen. Ferner sollen die Gläubiger des Staates sicher gestellt werden. Außerdem wird Don Alfonso vollständige Glaubensfreiheit garantiren. — Der bisherige Botschafter Marquis de Veja hat sich zu längerem Aufenthalt nach Nizza begeben.

Brief- und Zeitungsberichte.

DRC. **Berlin**, 5. Januar. Wie wir hören, beabsicht Fürst Bismarck das von ihm vor Kurzem verkaufte, in der Nähe seiner Lauenburgischen Besitzungen belegene Schloß Friedrichsruhe wieder zu veräußern, da es zu den von ihm beabsichtigten Zwecken sich nicht eignen soll, und im künftigen Frühjahr mit dem Bau eines neuen Schlosses inmitten des Sachsenwaldes vorzugehen. — In Betreff der ehrengerichtlichen Untersuchung gegen den Fürsten Putbus, resp. der Zusammensetzung des Ehrengerichts hören wir, daß dies Ehrengericht durch den Kaiser selbst nach den Bestimmungen über die Zusammensetzung der Ehrengerichte und, da Fürst Putbus den Rang eines Majors einnimmt, zusammengesetzt war aus dem Brigade-Kommandeur des Truppentheils, welchem der Fürst aggregirt ist, sowie aus zwei Obersten, zwei Oberstlieutenants und zwei Majoren. Das sämmtliche der Immediat-Untersuchungs-Kommission zur Disposition stehende Material hat auch dem Ehrengericht vorgelegen und das Urtheil, welches das Gericht abgegeben hat, wurde von sämmtlichen sieben Ehrenrichtern einstimmig gefaßt. Uebrigens wird demnächst die Rechtfertigungsschrift, welche Fürst Putbus diesem Ehrengericht eingereicht hat, durch den Druck veröffentlicht werden. Diese Publikation soll die Rechtfertigung des Fürsten wiedergeben und die Herausgabe derartig beeilt werden, daß sie noch vor Zusammentritt des Landtages vollendet ist, um jedem Mitgliede desselben ein Exemplar übersenden zu können.

— In der „Nordd. Allg. Ztg." findet sich nachstehende offiziöse Auslassung:

Durch die Zeitungen lief in den letzten Wochen die Notiz, daß das Berliner Polizei-Präsidium erklärt habe, es könne den Fürsten Bismarck vor neuen Mordanschlägen nicht schützen. — Eine solche Erklärung ist nun zwar nach zuverlässiger Erkundigung nicht abgegeben. Gleichwohl würde dieselbe nur eine Thatsache konstatirt haben. Denn auch die bestausgestattete und bestorganisirte Polizei ist außer Stande, einen Einzelnen in einer volkreichen Hauptstadt vor meuchlerischen Angriffen sicherzustellen. Zu einer Warnung des Fürsten lag und liegt Grund genug vor. Für heute mag es mit dieser Bemerkung sein Bewenden haben.

— Der Prozeß gegen den Bischof Dr. Conrad Martin von Paderborn gelangte heute, wie bereits kurz gemeldet, vor dem königl. Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten zur öffentlichen Verhandlung. Der Gerichtshof war zusammengesetzt aus dem Vicepräsidenten des Ober-Tribunals, Geh. Rath Heineccius, dem Vice-Präsidenten v. Schelling, den Ober-Tribunalsräthen v. Diepenbrock-Grüter und Egeling, dem Ober-Staatsanwalt Hartmann, dem Appellationsgerichtsrath Kanngießer und dem Pfarrer Rieder. Der Angeklagte war nicht erschienen, hatte auch, wie der Präsident Heineccius constatirte, sich geweigert, den Insinuations-Schein zu unterschreiben. Der Gerichtshof verhandelte demgemäß in contumaciam. Nach Verlesung des Referats und Begründung des Strafantrags durch den Oberstaatsanwalt Irrgahn zog sich der Gerichtshof zurück und verkündete nach dreiviertelstündiger Berathung das Urtheil das dahin geht: der Bischof hat sich so gröblich gegen die Kirchengesetze vergangen, daß sein Verbleiben im Amte damit unerträglich erscheint und daß er demgemäß seines Amtes als Bischof von Paderborn zu entheben sei.

— Die „Magdeb. Ztg." bringt folgende zeitgemäße Reminiscenz anläßlich der Meldung aus Rom, daß der Papst das Jahr 1875 zu inem „Jubeljahre" erklärt hat:

Wie viele christlichen Feste und Gebräuche lehnt sich auch das Jubeljahr der römischen Kirche an das Heidenthum an. Die Römer begingen den Anfang jedes Jahrhunderts durch große Festlichkeiten, ein Gebrauch, der auch bei den Juden in der Feier ihres Versöhnungs- oder Halljahres im Schwange war, welches aber alle fünfzig Jahre wiederkehrte. Dieser heidnische-jüdische Gebrauch brachte Papst Bonifaz VIII. auf den Gedanken, das Jahr 1300 für ein christliches Jubeljahr zu erklären. Hiermit verband er eine höchst einträgliche Idee. Wer im Jubeljahre nach Rom pilgerte und sein Schärflein auf dem Altare Petri opferte, erhielt vollkommenen Ablaß für alle Sünden, die er in seinem ganzen Leben begangen hatte. Die gläubige Menge folgte der Einladung des Papstes Man hat berechnet, daß im Jahre 1300 über 200.000 Fremde in Rom zusammenströmten, und daß der Gesammtertrag des Jubeljahres sich auf fünfzehn Millionen Goldgulden

belief. Allein an Kupfergeld kamen 50,000 Goldgulden ein. Dieser Erfolg übertraf alle Erwartungen. Die Päpste jener Zeit waren bei ihrer Verschwendungssucht trotz der ungeheuren Summen, welche aus der gesammten christlichen Welt nach Rom flossen, stets geldbedürftig und hundert Jahre sind eine sehr lange Zeit. Sehr zur rechten Stunde erschien dem Papste Clemens VI. ein ehrwürdiger Greis mit zwei Schlüsseln, welcher gebieterisch rief: „Oeffne die Pforte!" — Clemens mußte gehorchen und ordnete an, daß jedes fünfzigste Jahr ein Jubeljahr sein solle. In der Jubelbulle befiehlt er den Engeln des Paradieses, auch die vom Fegefeuer erlösten Seelen Derjenigen, die auf der Reise nach Rom sterben möchten, in die Freuden des Paradieses einzuführen. Das Jubeljahr 1350 fiel noch einträglicher aus, als das erste. Man giebt den Gesammtertrag des Jahres auf 22 Millionen an. Tag und Nacht standen zwei mit großen Rechen bewaffnete Priester am Altare Petri, um die Opfer der Gläubigen einzustreichen. Das Gedränge in der Kirche war so gewaltig, daß viele Pilger erdrückt wurden. Zehntausend derselben starben an der Pest; im Ganzen sollen weit über eine Million Menschen nach der ewigen Stadt geströmt sein. Die nachfolgenden Päpste sannen darauf, die goldene Ernte der Jubeljahre immer einträglicher zu machen. Urban VI. verkürzte die Zwischenzeit auf 33 Jahre zum Andenken an das Lebensalter Christi, und Sixtus IV. hatte die Gnade, sie wegen der Kürze des menschlichen Lebens auf 25 Jahre herabzusetzen. Da viele Gläubige verhindert waren, nach Rom zu pilgern, so schickte ihnen Bonifaz IX. der Bequemlichkeit wegen gegen Erlegung des dritten Theiles der Reisekosten den Ablaß ins Haus. Trotzdem aber strömten in den Jubeljahren große Massen in Rom zusammen. Unter Nikolaus V. brach die Tiberbrücke unter der Last der Pilger zusammen, wobei gegen 200 Menschen den Tod fanden. Papst Alexander VI. fügte dem Jubeljahre eine neue Erfindung hinzu. Von ihm rührt die goldene Pforte an der Peterskirche her. Beim Beginn des Jubeljahres wurde dieselbe geöffnet, nachdem der Papst mit goldenem Hammer drei Schläge gegen dieselbe gethan, und am Schlusse des Jahres wieder vermauert. Wer durch diese Pforte ging, war seiner Sünden ledig. Gegen Erlegung einer bestimmten Summe konnte man hierbei auch für einen Abwesenden Ablaß erwerben. Aber auch der Zeitraum von 25 Jahren war noch zu lang für die Geldgier der Päpste. Es wurden daher von Zeit zu Zeit noch Extrajubeljahre angesetzt. — Es flossen so ungeheure, sich jeder Berechnung entziehende Summen nach Rom, daß die Landesherren anfingen, ihren Unterthanen die Jubel-Wallfahrten nach Rom zu erschweren. Wesentlichen Abbruch aber erlitt das Geschäft erst durch die Reformation. Die Einnahmen wurden immer geringer, und als Benedikt XIV. für 1750 ein Jubeljahr ausschrieb, zogen Bettler und Gesindel in hellen Haufen nach der ewigen Stadt, von denen nichts zu holen war, und welche im Gegentheil zur Plage für die ewige Stadt wurden. Das Jahr 1800 fiel wegen der damaligen politischen Verhältnisse ganz aus und die Jubeljahre 1825 und 1850 gingen, wenigstens außerhalb Roms unbeachtet vorüber.

— Dem „Frankf. Journ." wird mit Bezug auf eine Bemerkung desselben, daß seit 30 Jahren ein **Kommandiren** des **Militärs** zum **Garnisons-Gottesdienste** in der preußischen Armee nicht mehr stattfinde, daß vielmehr der Besuch des Gottesdienstes vom Willen des Einzelnen abhängig sei, Folgendes geschrieben:

„Dies ist nicht richtig. Ich gehörte vom 1. Oktober 1873—1. Oktober 1874 dem in Hannover garnisonirenden 3. Garde-Regiment zu Fuß als Einjährig-Freiwilliger an. Bei genanntem Regimente wurden die katholischen Mannschaften fast jeden Sonn- und Feiertag sämmtlich zur Kirche kommandirt. Zum evangelischen Gottesdienste hatte das Regiment in bestimmten Zwischenrämen, ich glaube jeden vierten Sonntag, gegen 500 Mann zu stellen. An den dazwischen liegenden Sonntagen lieferten andere Regimenter die Mannschaften. Ich selbst bin während einer einjährigen Dienstzeit siebenmal zur evangelischen Kirche kommandirt worden. Zur Abendmahls-Feier herrschte indessen kein Zwang."

— Für das im hiesigen Verlage von Duncker und Humblot erscheinende „Staatsarchiv" wird jetzt eine **authentische Ausgabe** der Verhandlungen des Prozesses **Arnim** vor dem hiesigen königlichen Stadtgericht veranstaltet. Es ist damit ein Stenograph betraut, welcher die Zusammenstellung durch Benutzung der von verschiedenen Seiten veröffentlichten „stenographischen Berichte" und seiner eigenen für das auswärtige Amt aufgenommenen Stenogramme bewerkstelligt.

Trier, 3. Jan. Wie die „Trierer Zeitung" meldet, hat der kgl. Appellations-Gerichtshof zu Köln die Sache wegen des am Allerheiligentage in der **St. Laurentiuskirche** hierselbst stattgefundenen Skandals vor die Assisen zu Saarbrücken verwiesen. Es werden sechs des Aufruhrs angeklagte Personen aus Trier vor dem dortigen Geschworenengericht zu erscheinen und sich zu verantworten haben.

Karlsruhe, 31. Dez. Auf die von Einwohnern Breisachs an den Fürsten Bismarck abgegangene Ergebenheitsadresse ist, wie man den „H. N." von hier schreibt, eine Antwort folgenden Inhalts eingegangen: „Berlin, den 21. Dezember 1874. Ich danke Ihnen und den Herren Mitunterzeichnern für die Zuschrift vom 9. d. M. und habe mit Freuden von den darin ausgesprochenen freundlichen Gesinnungen Kenntniß genommen. **v. Bismarck**."

München, 3. Januar. Das „Bair. Vaterl." bringt über die neuesten Vorgänge in Spanien folgenden „höheren Blödsinn":

Das Ereigniß des Tages, mit dem der Telegraph alle Welt überrascht, ist die neueste — wie sollen wir doch sagen? sagen wir: Haupt- und Staatsaktion, welche **Bismarck** und Serrano ausgedacht und soeben in Spanien in Scene gesetzt haben: die Aufrichtung eines liberalen Königthums von Bismarck's und Serrano's Gnaden und ausgestattet mit dem Segen der Logen. Dieser Königsknabe Alfons ist als „König" von Spanien nichts weiter als die **Marionette Bismarck's**, eine Figur, durch welche lediglich die Wiederherstellung der katholischen und legitimen Monarchie in der Person des katholischen und einzig rechtmäßigen Königs Karl VII. hintertrieben und verhindert werden soll. Die Sache ist von eminenter Bedeutung; wir ersehen darin das **Vorspiel zum Kriege von 1875**, dem Gewitter, welches voraussichtlich die europäische Atmosphäre gründlich reinigen und Manches hinwegfegen wird, das bisher als erdrückender Alp auf dem Herzen Europas gelastet hat. Wir ersehen darin — den Anfang vom Ende, den Beginn einer Weltkatastrophe, die sich voraussichtlich zunächst über Frankreich — als nächstes Objekt der internationalen Intrigue der Logen — entladen wird. Vorerst werden uns die verehrlichen Mächte noch einiges Vergnügen machen, auf deren Anerkennungsschreiben der „Regierung" Serrano's noch kaum die Dinte trocken ist und die sich nun beeilen werden, die Königspuppe Alfons ebenso „anzuerkennen". Die Frage ist: was wird Rußland thun, Rußland, das den Serrano ebenso wenig anerkannt hat, wie die Regierung Isabella's, der Mutter des Knaben Alfons? Nach der Stellung Rußlands werden sich wohl die Allianzen des nachfolgenden europäischen Krieges gruppiren, zu dem das neue spanische „Königthum" das Präludium ist. Für König Karl VII. und seine gerechte Sache fürchten wir indeß von dem gegenwärtigen Intermezzo nicht das Mindeste, so wenig wie für die **unsere**.

Paris, 2. Jan. Gestern und heute wurden hier die Nachrichten von einem weniger günstigen Verlauf der **Schilderhebung für Don Alfonso** laut, namentlich war von einem Aufstand in Zaragoza und in Andalusien die Rede. Es scheint indessen, daß diese Gerüchte unbegründet sind; wenigstens ist weder beim Ministerium des Auswärtigen noch bei Herrn Elduayen, in dessen Hand hier die meisten alfonsistischen Fäden zusammen laufen, etwas Thatsächliches bekannt, was sie unterstützte. Der junge König ist noch hier und wird auch wahrscheinlich noch einige Tage hier bleiben; er wird — darin stimmt seine Ansicht mit den Rathschlägen seiner Umgebung überein — erst abgeben, wenn die Bahn für seinen Einzug in Spanien frei ist. Vorläufig geht der Plan dahin, daß ein kleines Geschwader ihn in Marseille abholen und in Valenzia ans Land setzen soll. In Paris ist diejenige Partei, welche sich wohl am meisten über den Verlauf der Dinge in Spanien freut, die **bonapartistische**; sie schöpft daraus ein gutes Omen für ihren Prinzen. Die Legitimisten wissen noch nicht recht, ob sie sich mehr über die Thronbesteigung eines Bourbonen freuen oder über den Schaden, welchen der Carlismus von derselben haben wird, trauern sollen. Wie die Stellung der hiesigen Regierung zu dem Ereigniß beschaffen gewesen, ist noch nicht recht aufzuklären. Manche Stimmen behaupten, sie habe für die alfonsistischen Pläne gearbeitet; der Erfolg ihrer Bemühungen könnte dann möglicher Weise ihre Erwartungen überschreiten, in so fern es dem Bonapartismus mehr Freude macht als der orleanistischen Regierung. Andere schreiben ihr montpensieristische Neigungen zu. In Spanien, was immerhin zu berücksichtigen sein mag, gingen sogar einige Tage vor dem Pronunciamiento Gerüchte von einer Agitation für die Thronbesteigung der Prinzessin Luise Ferdinande, der Gemahlin des Herzogs von Montpensier. Indessen war es fast zu verwundern, daß dieselben hier und da ernst genommen werden konnten. Weder für den Herzog noch für die Herzogin von **Montpensier** ist, nachdem sie bei der September-Revolution von 1868 nicht gewagt, sich an die Spitze der Bewegung stellen zu lassen, jemals wieder Aussicht auf eine erfolgreiche Thronbewerbung erschienen. Dennoch führen gewisse Widersprüche in den Mittheilungen über die Haltung der französischen Regierung, welche von sonst wohlunterrichteten Personen ausgehen, auf die Vermuthung, daß die Regierung mit beiden Parteien, Alfonsisten sowohl wie Montpensieristen, Anknüpfungspunkte gehabt habe. Vom Carlismus glaubt man allerseits, daß er jetzt der inneren Auflösung verfallen werde; diese Ansicht theilen sogar seine hiesigen Freunde und Helfer. (Köln. Ztg.)

London, 3. Januar. In dem „Daily News" wird zur Erklärung der **Austreibung der Jesuiten aus Brasilien** in eingehender Darstellung dieses Ereigniß als Moment in dem Kampf zwischen der Regierung und dem Ultramontanismus in die richtige Beleuchtung gebracht. Der Bischof von Pernambuko Dom Vibal ist, wie aus diesen Auseinandersetzungen hervorgeht, ein in Frankreich erzogener fanatischer Kapuzinermönch, den die in seiner Diözese wohnenden Jesuiten noch immer mehr in seiner Rebellion gegen die Landesgesetze bestärkten. Da die Regierung die öffentliche Meinung durchaus für sich hat, so richtete sich der Unwille des Volkes gegen die Jesuiten und man mußte sie von ihren Niederlassungen entfernen, um sie überhaupt vor Angriffen zu schützen. Da ferner in Brasilen noch die alten portugiesischen Gesetze gegen den Jesuitenorden zu Recht bestehen, und da die Jesuiten in Pernambuko Ausländer waren, so sind die Schritte der brasilianischen Regierung durchaus unanfechtbar. Der Bischof von Pernambuko büßt seine fünfjährige Gefängnißstrafe in leichtester und behaglichster Weise in einem Fort in der Bai von Rio ab, wo er seine Freunde empfängt und der Regierung täglich 5 Pfund Sterling kostet.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 6. Januar.

△ In dem Zirkular-Erlasse des Ministers des Innern vom 8 Juni 1874 ist vorgeschrieben, daß die **Standesbücher** durchweg und ohne Ausnahme in deutscher Sprache zu führen sind und daß in Landestheilen mit gemischter Bevölkerung an jedem Sitze eines Standesbeamten welcher nicht bei den in Betracht kommenden Sprachen mächtig ist, ein bei dem nächsten Gerichte zu vereidigender **Dolmetscher** angestellt werden soll. Mit Rücksicht auf die Schwierigkeiten, welche der Ausführuung dieser Bestimmung entgegentreten, hat der Minister des Innern in Uebereinstimmung mit dem Justiz-Minister genehmigt, daß zum Zwecke der Wahrnehmung der Dolmetscher-Geschäfte bei der Führung der Standesregister Personen vereidigt werden, welche beide in Betracht kommenden Sprachen sprechen, auch wenn sie im übrigen nicht die für **gerichtliche** Dolmetscher vorgeschriebene Qualifikation besitzen. Die Vereidigung solcher Personen soll in den Landgemeinden dem Landrathe, in den Städten erforderlichenfalls dem Magistrats-Dirigenten übertragen werden.

— Auf den Bericht des evangel. Ober-Kirchenraths hat der König folgende Personen zu Mitgliedern der **Provinzial-Synode** der Provinz Posen ernannt: 1) **Birschel**, Gutsbesitzer auf Olszewko bei Nakel. 2) **von der Groeben**, Ober-Regierungs-Rath in Posen. 3) **von Hirschfeld**, Regierungs-Rath in Bromberg. 4) **Kleemann**, Kaufmann in Posen. 5) **Polte**, Provinzial-Schulrath in Posen. 6) **Suttinger**, Geheimer Regierungs-Rath in Posen. 7) **von Tschepe**, Rittergutsbesitzer auf Broniewice, Kreis Mogilno.

— Wie der „Staats-Anzeiger" mittheilt, hat der evangelische Oberkirchenrath unterm 23. Dezember 1874 eine zweite Nachtrags-Instruktion zur **Kirchengemeinde- und Synodalordnung** vom 10. September 1873, sowie eine **Geschäftsordnung für die Provinzialsynoden** der Provinzen Preußen, Brandenburg, Pommern, Posen, Schlesien und Sachsen und ein zur Vorlage an die Provinzialsynoden bestimmtes **Proponendum**, betreffend die **Aufhebung der Stolgebühren**, aufgestellt. Ueber den Inhalt des letzten Schriftstücks theilen wir Folgendes mit:

Das kirchliche Interesse an der gänzlichen **Aufhebung der Stolgebühren**, deren Gesammtbetrag für die acht altländischen Provinzen die Summe von einer Million Thaler überschreitet, wird anerkannt. Daß das zahlreiche Vorkommen solcher Fälle, in denen die Trauung und Taufe nicht begehrt wird, zum großen Theil in dem Fortbestehen dieser Gebühren seinen Grund hat und daß die Gebührenpflicht der seelsorgerischen Einwirkung der Geistlichen auf diesem Felde die erheblichste Hinderung bereitet, ist unzweifelhaft. Bei der Frage nach dem Ersatz jedoch bemerkt der Oberkirchenrath, daß eine **rechtliche Verpflichtung** des Staates, die Stolgebühren-Erträge zu ersetzen, wenn die Gebührenpflichtigkeit kirchlicherseits aufgehoben werde, sich aus § 54 des Gesetzes vom 9. März d. J. nicht ableiten lasse, da dieser nur von Entschädigung für diejenigen Gebührenausfälle handelt, die in Folge des Gesetzes selbst entstehen. Verweigert der Staat aber jede Entschädigung, so ist ein anderes Ersatzmittel als die Steuerkraft der Gemeinden mit Sicherheit nicht in Aussicht zu nehmen. Ob die Benutzung dieser Hülfsquelle nach den in den Gemeinden herrschenden Zuständen und Traditionen in ausgedehntem Maße als rathsam und unbedenklich betrachtet werden dürfe, bleibe zu erwägen. — Nach diesen Erläuterungen proponirt der Evangelische Ober-Kirchenrath der Berathung der Provinzialsynoden folgende Fragen:

1) Ist es in Folge des Gesetzes vom 9. März d. J. im kirchlichen Interesse geboten, die den Geistlichen und Kirchendienern (oder in deren Stelle den Kirchenkassen) zufließenden Stolgebühren aufzuheben, und zwar für welche Akte? 2) Ist es als Vorbedingung dieser Aufhebung aufzustellen, daß der Staat für den Betrag der aufzuhebenden Gebühren aus seinen Mitteln — ganz oder theilweise — Entschädigung leistet? 3) Wenn und soweit die Aufhebung ohne Staats-Entschädigung erfolgt, in welcher Weise ist die Ergänzung der wegfallenden Besoldungstheile zu beschaffen? 4) Welche Modalitäten sind kirchlicherseits für die Ausführung der im § 54 des Gesetzes vom 9. März d. J. gegebenen Bestimmungen über die Entschädigung für die dort bezeichneten Stolgebühren-Ausfälle zu empfehlen?

Aus der I. Anlage (Nachweisung des nach sechsjährigem Durchschnitt pro 1866/71 jährlichen Betrages der Stolgebühren in den 8 altländischen Provinzen) ersehen wir, daß sich die **Totalsumme** von 971,874 Thlr. 23 Sgr. 3 Pf. auf die Empfänger in folgender Weise vertheilt: **Gebühren** für: 1. **Kirchenbuchszeugnisse**: a) auf die Geistlichen 95,817 Thlr. 20 Sgr. 3 Pf.; b) Kirchenbeamte 9080 Thlr. 19 Sgr. 4 Pf.; c) kirchliche Kassen und andere Berechtigte 468 Thlr. 19 Sgr. 5 Pf. 2. **Taufen**: a) auf die Geistlichen 300,694 Thlr. 16 Sgr. 11 Pf.; b) Kirchenbeamte 119,593 Thlr. 28 Sgr. 7 Pf.; c) kirchliche Kassen &c. 2133 Thlr. 14 Sgr. 10 Pf. 3. **Trauungen** (einschließlich der Aufgebote): a) auf die Geistlichen 318,505 Thlr. 18 Sgr. 2 Pf.; b) Kirchenbeamte 122 234 Thlr. 25 Sgr. 10 Pf.; c) kirchliche Kassen &c. 3065 Thlr. 9 Sgr. 11 Pf. — Die Anlage II. enthält die **Repartition** der genannten Stolgebühren pro Jahr nach der **Seelenzahl** der evangelischen Bevölkerung in den qu. Provinzen. Danach fallen auf den Kopf in Silbergroschen: 1. **Posen** 3,57; 2. Brandenburg 2,78; 3. Pommern 2,73; 4. Sachsen 2,68; 5. Schlesien 2,34; 6. Preußen 2,04; 7. Westfalen 1,99; 8. Rheinprovinz (land- und gemeinrechtlichen Antheils) 1 28 Sgr.

× Durch **Kohlendunst** ist in neuester Zeit in unserer Stadt eine Anzahl von Personen ums Leben gekommen. In der Nacht vom 1. bis 2. d. Mts. waren 3 Personen in einer Wohnung auf der Wallischei durch zu zeitiges Schließen der Ofenklappe in bewußtlosen Zustand versetzt worden; zwei der Personen wurden ins Leben zurückgerufen, eine blieb leblos. — Gestern Nachmittags wurden in einer Parterrestube des Hauses Thorstraße 13 7 Personen bewußtlos aufgefunden. Vier derselben, eine Arbeitersfrau und deren 14jährige Tochter und 17jähriger Sohn, sowie ein 34jähriger Arbeiter sind nach ärztlichem Gutachten in Folge von Kohlenverdunstung gestorben. Die drei anderen Personen, ein 25jähriger Arbeiter, sowie ein anderer Arbeiter aus Uchorowo und dessen Ehefrau, welche erst vor einigen Tagen hier eingetroffen waren, sind ins städtische Lazareth geschafft worden.

— **Ostbahn.** Von den am 1. Januar 1874 anstellungsberechtigten **Assistenten** der Ostbahn wurde etwa nur die Hälfte im Monat August befördert, während die Uebrigen bis zum Dezember auf ihre Ernennung zu Betriebssekretären vergeblich warteten. Sie beschwerten sich deshalb direkt beim Kaiser und hatten die Freude, daß noch kurz vor dem Jahresschluß der Befehl zu ihrer sofortigen Anstellung und zur Nachzahlung ihrer Gehälter hier eintraf. — Wie es heißt, sollen die Gehälter der **Lokomotivführer** der Ostbahn um 20 Prozent aufgebessert werden. Wenn man bedenkt, welche Verantwortlichkeit gerade diesen Beamten obliegt, ferner, welcher Lebensgefahr gerade sie vorzugsweise ausgesetzt sind, und wie viele Menschen sich ihrer anstrengenden Aufmerksamkeit und Umsicht vertrauen, so kann man sich über die gedachte Anerkennung nur freuen.

d — **Koschmin**, 2. Januar. [**Versicherung von Gebäuden bei der Provinzial-Feuer-Sozietät und Abschätzung von Brandschäden.**] Die Einschätzung von Gebäuden behufs Versicherung bei der Provinzial Feuer-Sozietät und die Abschätzung von Brandschäden an theilweise zerstörten Gebäuden &c. erfolgt vom 1. Januar d. J. nicht mehr durch die Distrikts-Kommissarien und Bürgermeister resp. die ständischen Abschätzungskommissionen, sondern durch die hierzu besonders vereidigten Schätzer. Die Versicherungsnehmer können entweder nach wie vor die Vermittelung der Distrikts-Kommissarien und Bürgermeister in Anspruch nehmen, oder sich direkt an die Schätzer wenden. Die Kosten für das Einschätzungsgeschäft tragen die Gebäudeeigenthümer. Bei Brandschäden fallen dieselben der Provinzial-Feuer-Sozietät zur Last. — Der Wirkungskreis der Schätzer ist nicht allein auf den Kreis in welchem sie ihren Wohnsitz haben, beschränkt.

— r. **Wollstein**, 4. Jan. [**Wahl. Feuer. Kreiskrankenhaus.**] An Stelle des vor einiger Zeit nach Beuthen in Oberschlesien versetzten Kreisgerichts-Direktors Herrn Werner wurde heute von der ersten Abtheilung im ersten Wahlbezirke hiesiger Stadt der Kaufmann Löbel Lewin als Wahlmann zur bevorstehenden Abgeordnetenwahl in Bomst gewählt. — Am 31. v. Mts. früh 3 Uhr wurde die Brennerei des Gutsbesitzers Wolter in Friedrichsfeld im hiesigen Kreise total eingeäschert. Man vermuthet, daß das Feuer durch die Entzündung von Torf entstanden sei. — Auf dem jüngst hier stattgehabten Kreistage wurde das von unserem Landrathe Freiherrn v. Unruhe-Bomst auf eigene Kosten errichtete Krankenhaus vom Kreise übernommen. Dieser Tage ist die Verwaltung desselben auf dem vom Kreistage gewählten Vorstand, bestehend aus den Herren: Kaufm. Fritz Lieberknecht von hier, Rittergutsbesitzer Daum auf Kielpin und Eigenthümer Rüdiger im nahen Karpitzko übergegangen.

J. **Inowraclaw**, 4. Januar. [**Chronik.**] Inowraclaw ist in Folge seines industriellen Aufschwungs mit in die Reihe der bedeutendsten Städte unserer Provinz getreten; es dürften daher einige Mittheilungen über die Vergangenheit unserer „Perle des Ostens" nicht ohne Interesse sein. — Inowraclaw — nach der von der Regierung neuerdings angeordneten Schreibweise Inowrazlaw — heißt in den ältesten deutschen Urkunden Jungleslau, in lateinischen Juniovladislavia. Neueren Datums ist der allerdings selten gebrauchte Name Jungbreslau. Ueber der Zeit der Gründung schwebt ein Dunkel, nur so viel ist erwiesen, daß Inowraclaw eine Tochterstadt von Wloclawek (vetus Vladislavia) ist. Schon zur Zeit der Eroberungskämpfe der deutschen Ordensritter im 12. Jahrhundert, war Jungleslau neben dem Bisthum Gnesen und dem Piastensitz Kruschwitz ein bekannter Ort. Im Jahre 1185 wird unsere Stadt zuerst urkundlich erwähnt. Sie gehörte damals dem Herzog Lesco von Masorien, war Marktort und herzogliche Münzstätte. Auf den Eroberungszügen des Herzogs Swantipolk (Swietopełk) von Pommern wurde auch Kujawien verwüstet und Jungleslau im Jahre 1239 durch Brand von Grund aus zerstört. Schon ungefähr um 1240 erhielt Inowraclaw von dem Herzog Kasimir von Kujawien deutsches (magdeburger) Recht. Unter Anführung des Fürsten Boleslaus von Kalisch belagerten in den Jahren 1258 und 1269 die Großpolen unserer Stadt. Im Jahre 1332 wurde dieselbe von den deutschen Ordensrittern erobert, die sie indeß schon 1342 wieder an den König Kasimir von Polen, den letzten Piasten-König herausgaben. Kasimir der Große hielt im Jahre 1343 einen „großen Tag" der polnischen Fürsten, Geistlichen und Städte ab behufs Genehmigung des mit den Ordensrittern zu Kalisch geschlossenen entehrenden Vertrages, die jedoch nicht erfolgte. Im Jahre 1375 stürmte Wladislaus der Weiße, Fürst von Gniewkowo, diese Stadt und im Jahre 1377 erhielt sie der Fürst von Oppeln, Wladislaus, zum Lehen von Ludwig, dem Könige von Ungarn und Polen. Wahrscheinlich kam Inowraclaw zu Wladislaws Jagiellos Zeiten an die Krone Polens zurück. Im Jahre 1396 fand in Inowraclaw eine abermalige Zusammenkunft der Polen mit den Ordensrittern statt, und bei dieser Gelegenheit soll die Königin Hedwig, gleichsam vom prophetischen Geist beseelt, den Untergang des Ordens verkündet haben. Im Jahre 1406 wurde eine Woywodschaft Inowraclaw errichtet und Inowraclaw die Hauptstadt derselben. Die Grenzen dieser Woywodschaft erstreckten sich gegen Westen und Norden bis zur Woywodschaft Pomoranien und die Weichsel am Culmischen Lande; im Osten bildete die Weichsel im Süden die Woywodschaft Gnesen die Grenze. Im Jahre 1425 hatte die Stadt einen Bürgermeister, 5 Rathsherren, und 7 geschworene Schöffen. Im Kriege der Ordensritter Wladislaus Jagiella wurde Inowraclaw 1430 vollständig eingeäschert

und verlor hierbei sämmtliche Stadturkunden. An Stelle der durch Krieg und Brand verloren gegangenen Dokumente der Stadt ertheilte ihr Kasimir III, König von Polen, am Mittwoch vor Frohnleichnam des Jahres 1450 ein neues Privilegium, wonach die Stadt auch ein Bad besaß. 1458 hatte die Stadt 20 bewaffnete Fußgänger, 1578 nur 1 Fußgänger, 1 vierspännigen Wagen und eine Marketenderin zu stellen. Damals war sie mit einer Mauer, 3 Thoren, 2 Wällen, 18 Basteien und 2 Gräben versehen. Im Jahre 1564 wird die Zahl der steuernden Einwohner von Inowraclaw auf 220, 1578 die Zahl der Häuser auf 310 angegeben. Der von Kasimir 1450 gegebene Freibrief ist von den folgenden Königen von Polen bestätigt worden, so daß sich unsere Stadt im Besitze folgend genannter derartiger Urkunden befindet: 1) vom König Sigismund I. d. a. 1523, 2) vom König Stephan (Bathori) d. a. 1576, 3) vom König Sigismund III. d. a. 1614, 4) vom König Johann Kasimir d. d. Warschau, 7. November 1649, 5) vom König Johann III. d. d. Krakau, 12. März 1676 und d. d. Warschau, 18 März 1681. 1656 wurde die Stadt in den Kämpfen zwischen Polen und Schweden von den Letzteren niedergebrannt. Im 18 Jahrh. war Inowraclaw nur noch eine verfallene Stadt, wenn auch der Sitz eines Grodgerichts. Bei der 1. Theilung Polens und in Folge des vom Könige Friedrich II. von Preußen am 13. September 1772 erlassenen Patents und des mit der Krone Polens am 18. Septbr. 1773 zu Warschau geschlossenen Traktats kam Inowraclaw unter preußische Herrschaft. Die Stände und Einsassen aus dem Netzedistrikt leisteten am 22. Mai 1775 zu Inowraclaw die allgemeine „Erb-Landes-Huldigung". Die Stadt Inowraclaw hatte hierzu ihren Bürgermeister Johann George Wolter deputirt. Schon während dieser Zeit war hier eine Salpetersiederei im Betriebe, die später eingegangen ist. 1779 hatte die Stadt 193, 1788 299 schlechte, von Holz gebaute Wohngebäude, außerdem 1 Franziskanerkloster und 5 Kirchen, von denen heute nur noch die Nikolaikirche im Gebrauch ist. Sie gehört unstreitig den ältesten hiesigen Bauwerken an und ist wahrscheinlich schon im 13. Jahrhundert erbaut worden. Die Marienkirche ist eine Ruine, von der Heiligengeistkirche ist keine Spur mehr vorhanden, die Klosterkirche ging bei Säkularisation des Klosters im Jahre 1819 in Privatbesitz über, die Jacobskirche ist im Jahre 1849 abgebrochen worden. Die Einwohnerzahl betrug im Jahre 1799 1433 Durch den Friedensschluß zu Tilsit — 9. Juli 1807 — ging Inowraclaw in das neugegründete Herzogthum Warschau über, kehrte aber in Folge Vertrages zwischen Preußen und Rußland vom 3. Mai 1815 als Bestandtheil des damals gebildeten Großherzogthums Posen an Preußen zurück. Das Wappen der Stadt ist ein schwebender Adler zwischen zwei Thürmen. Die Einwohnerzahl betrug bei der letzten Volkszählung 1871 7600. Durch Allerhöchste Kabinetsordre vom 24 September 1835 wurde unserer Stadt die revidirte Städteordnung vom 17. März 1831 verliehen. Von hier ab bietet die Chronik unserer Stadt des Merkwürdigen wenig. Die Stadt findet Erwähnung in der Tscherkessenaffaire in den 50er Jahren und in den Annalen des Polenaufstandes von 1863. Das Cholerajahr 1873 hat Inowraclaw den wenig schmeichelhaften Namen eines preußischen Cayenne verschafft. Der Neuzeit war es vorbehalten, unserm Ort einen Namen zu verschaffen. Wodurch dies geschehen, ist auch an dieser Stelle schon des Oefteren erwähnt worden.

Prozeß Ofenheim.

Ueber den weiteren Gang der Verhandlungen im Prozeß Ofenheim wird Folgendes telegraphisch gemeldet:

Wien, 5. Januar. Die heute Vormittag eröffnete Sitzung begann mit dem Generalverhör des Angeklagten. Derselbe gab einen kurzen Abriß seines früheren Lebens und bezeichnete als Grund, weshalb er die Stelle als Generaldirektor der Lemberg-Czernowitzer Eisenbahn niedergelegt, daß ihm von einer hochgestellten Person versichert worden sei, es werde in diesem Falle seitens des Handelsministers von einer Sequestrirung der Bahn abgesehen werden. Sein gegenwärtiges Vermögen bezifferte der Angeklagte auf 800,000 Fl. in Realitäten und 300,000 Fl. in Effekten, die jedoch nur mit 10 pCt. des Nominalwerthes in Anschlag zu bringen seien. Vor der Börsenkatastrophe habe er 2¼ Millionen Fl. besessen und verdanke er sein Vermögen der Lemberg-Czernowitzer Bahn. Die schwierige Durchführung dieses Unternehmens habe ihn mit anderen sehr lukrativen Unternehmungen in Verbindung gebracht und ihm zu zahlreichen anderweitigen Betheiligungen verholfen. Er habe im Ganzen 17 Verwaltungsrathsstellen bekleidet. Der Angeklagte verbreitete sich hierauf über die Entstehungsgeschichte der Lemberg Czernowitzer Bahn, für deren Bau er die englische Firma Brassey zu interessiren gewußt und für die er im Jahre 1864 die Konzession erlangt habe. Nach weiteren ausführlichen Auslassungen über die Bildung der betreffenden Aktiengesellschaften, über die Finanzirung des ganzen Unternehmens und über seine Ernennung zum Generaldirektor erklärte der Angeklagte, der Bau der Eisenbahn sei sofort begonnen worden und habe er die Engländer dabei zwar mit Rath und That nach Möglichkeit unterstützt, habe aber andererseits als Bauherr den Bauunternehmern gegenüber streng an allen Forderungen festgehalten, zu denen er irgend berechtigt gewesen. Auf die Frage des Vorsitzenden, wie er sich der Grundeinlösung gegenüber verhalten, erwiderte der Angeklagte, Brassey habe nach längeren Verhandlungen die Grundeinlösung unter der ausdrücklichen Bedingung übernommen, daß er, der Angeklagte, mit der Vornahme derselben beauftragt werde.

Der Angeklagte giebt ferner zu, daß er Brassey bei dem Ankaufe der Eisenbahnschwellen unterstützt habe, er behauptet indeß, daß er selbst nicht Schwellenlieferant gewesen sei. Ebenso habe er zwar mit der Anglobank für Brassey betreffs gewisser Finanzoperationen unterhandelt, er habe dies jedoch mehr im Interesse einer schnellen Beendigung des Bahnbaues als im Interesse des Bauunternehmers gethan. Auch beim Bau der Strecke Czernowitz-Suczawa habe er Brassey unterstützt, insofern, als er die Arbeiten, welche die Grundeinlösung betrafen, durchgeführt habe. Sein Konflikt mit der Regierung habe begonnen, als der gegenwärtige Handelsminister diesen Posten übernommen habe. Schon bei seinem ersten Besuche habe er sich eine antipathische Gesinnung desselben zugezogen, weil er mit der Eisenbahnpolitik des Handelsministers nicht einverstanden gewesen sei. Der Konflikt habe sich später noch mehr verschärft, weil er gewisse Konzessionen, die ihm der Handelsminister habe zuwenden wollen, als unausführbar abgelehnt habe. Aber erst nach der „großen" Rede, die er gegen den Handelsminister gehalten, sei die Lemberg Czernowitzer Bahn als eine schlechte bezeichnet und eine Kollaudirungs-Kommission abgesendet worden, die einen Bericht voller Unwahrheiten erstattet habe. Nachdem der Präsident den Angeklagten wegen dieses Ausdruckes zurechtgewiesen, fährt der Angeklagte fort, die Situation der Gesellschaft sei bei seiner Demission die möglichst günstigste gewesen. Der Präsident bemerkt dem Angeklagten gegenüber, die Gesellschaft habe sich doch gezwungen gesehen, eine Prioritätsanleihe aufzunehmen, der Angeklagte erwiedert, es sei dies unter glänzenden Bedingungen geschehen. Betreffs der von Brassey erhaltenen 190,000 Pfd. Sterling deponirt der Angeklagte, dieser Vertrag sei nicht von ihm, sondern zwischen den englischen Unternehmern und den Konzessionären abgeschlossen worden. Aus dieser Summe seien auch ohne alle Vermittelung von seiner Seite die Gründeransprüche befriedigt worden, und seiner Ansicht nach hätten Gründer, die für die korrekte Ausführung einer Konzession hafteten, auch ein Recht auf einen Gründergewinn. Er selbst habe von Brassey nur ein bescheidenes Geschenk erhalten und sich zu dessen Annahme um so mehr für berechtigt gehalten als er zu jener Zeit noch nicht Generaldirektor gewesen. Auch sei dieser Vertragspunkt vollständig bekannt gewesen und habe der ersten Generalversammlung gedruckt vorgelegen.

Der Angeklagte weist gegenüber der Anklage nach, daß 190,000 Pfd. Sterl. wirklich an Brassey ausbezahlt wurden und produzirt die Kopie der betreffenden Quittungen. Ueber die Verwendung dieser Summe könne er keine Auskunft geben, da die Ausgaben in London gemacht worden seien. Das Memorandum von Drake an die Konzessionäre gebe darüber Aufschluß. Darnach habe der Angeklagte als Entschädigung für seine Bemühungen 5000 Pfd. Sterl. erhalten sollen und der Verwaltungsrath habe diesen Vertrag bestätigt. Auf die Einwendung des Präsidenten, daß dadurch die Aktionäre verkürzt worden seien, erwiederte Ofenheim, daß die Aktionäre vor ihrer Subskription von den von ihnen zu übernehmenden Lasten Kenntniß gehabt hätten. Ueber den Umstand, daß an Herz die ungeheure Entschädigung von 290,000 Fl. ausbezahlt wurde, weiß der Angeklagte Nichts zu sagen. Der Präsident läßt darauf ein Schreiben von Herz an Ofenheim verlesen, in welchem ersterer diesem für seine Bemühungen seinen Dank ausspricht.

Staats- und Volkswirthschaft.

Wien, 5. Jan. Die Einnahmen der franz.-österr. Staatsbahn betrugen am 1 und 2. Jan. 118,259 Fl.

** **Preußische Bank.** Wochen-Uebersicht vom 31. Dezbr. 1874.

Aktiva:				
1. Geprägtes Geld und Barren	Thlr.	263,511,000	—	574,000
2. Kassen-Anweisungen, Privat-Banknoten u. Darlehnskassen-Scheine	"	3,507,000	+	291,000
3. Wechsel-Bestände	"	123,078,000	+	8,323,000
4. Lombard-Bestände	"	22,727,000	+	4,325,000
5. Staats-Papiere, verschiedene Forderungen und Aktiva	"	5,453,000	+	29,000
Passiva.				
6. Banknoten in Umlauf	Thlr.	279,474,000	+	10,618,000
7. Depositen-Kapitalien	"	32,633,000	—	211,000
8. Guthaben der Staatskassen, Institute und Privatpersonen, mit Einschluß des Giro-Verkaufs		13,484,000	—	753,000

In der letzten Woche des abgelaufenen Jahres hat bei der Preußischen Bank eine bedeutende Zunahme des Verkehrs stattgefunden, die sich in dem neuesten Bankausweis sehr klar dokumentirt. Das Wechselportefeuille hat sich um 8,323,000 Thlr. erhöht, die Lombard-Bestände sind um 4,325,000 Thlr. in die Höhe gegangen und im Zusammenhang damit ist der Banknoten-Umlauf um 10,618,000 Thlr. gestiegen, während der Baarvorrath um 574,000 Thlr. zurückgegangen ist. Dies sind Veränderungen, die bedeutend genug erscheinen, um Aufmerksamkeit zu erregen, und man wäre berechtigt, aus ihnen auf einen bevorstehenden neuen Aufschwung von Handel und Verkehr zu schließen, wenn nicht alle anderen Umstände dagegen sprächen. So wie die Verhältnisse aber zur Zeit liegen, kann man eben nur annehmen, daß der erhöhte Geldbedarf, welcher meist am Jahresschluß hervortritt, auch diesmal wirksam gewesen ist und daß dem scheinbaren Aufschwung binnen Kurzem der Rücklauf folgen wird. Das Guthaben der Staatskassen hat sich abermals, und zwar um 753,000 Thlr. vermindert, so daß diese Position des Ausweises zur Zeit noch 13,484,000 Thlr. umfaßt.

** **Braunschweiger 20-Thlr.-Loose.** Ziehung vom 31. Dez. 1874, zahlbar vom 31. März cr. an. Serien: 14 149 291 628 765 967 1001 040 217 281 473 534 579 585 897 2117 279 324 491 517 690 787 3251 276 441 629 4279 438 718 779 5003 619 681 840 943 6034 117 153 387 453 701 758 830 919 947 7028 176 177 242 274 311 398 461 544 571 694 717 737 969 8440 529 855 9053 573 614 720 783 863. Gewinne a 20,000 Thlr. Ser. 7398 Nr. 16 a 5000 Thlr. Ser. 7082 Nr. 36 a 2000 Thlr. Ser. 7082 Nr. 36, a 600 Thlr. Ser. 9573 Nr. 50, a 200 Thlr. Ser. 1585 Nr. 19, Ser. 2117 Nr. 46, Ser. 2517 Nr. 41, Ser. 2690 Nr. 35. Ser. 7694 Nr. 33, Ser. 8440 Nr. 19, Ser. 8529 Nr. 32, Ser. 8855 Nr. 38, Ser. 9053 Nr. 23, Ser. 9614 Nr. 48, a 70 Thlr. Ser. 1040 Nr. 31. Ser. 2324 Nr. 46, Ser. 4437 Nr. 2, Ser. 4779 Nr. 39 49, Ser. 7717 Nr. 49, Ser. 7717 Nr. 28 Alle übrigen in den Serien enthaltenen Nummern 21 Thlr.

** **Leipzig**, 5. Jan. Die heute hier stattgehabte Versammlung deutscher Wollwaaren-Fabrikanten, welche von über 1000 Personen besucht war, hat beschlossen, zur Beseitigung der gegenwärtigen wirthschaftlichen Mißstände zunächst dahin zu wirken, daß die Produktion in das richtige Verhältniß zur Konsumtion gebracht werde. Die Versammlung beschloß ferner, die Einsetzung von Rügegerichten gegen säumige Zahler in den verschienen Fabrikdistrikten, die Einführung des in England bestehenden kaufmännischen Berechnungs-Systems, sowie die Einschränkung des Kredits, endlich die Wahrnehmung der Interessen der Fabrikanten bei dem Abschluß neuer Handelsverträge des deutschen Reichs mit dem Auslande anzuempfehlen.

** **Anleihe der Stadt Brüssel von 1853.** Ziehung am 31. Dezember v. J., Auszahlung ab 31. März c. (Hauptgewinne.)

Nr. 56,483 a 25,000 Fr.
Nr. 65,525 a 10,000 Fr.
Nr. 11,717 19,307 22,983 26,522 33,879 49,524 54,345 55,785 56,065 56,556 a 9000 Fr.
Nr. 1735 3793 11,513 20,013 21,184 24,649 36,208 36,457 49,531 51,838 a 500 Fr.
Nr. 19,758 37,855 51,333 a 300 Fr.
Nr. 24,404, 27,934 28,058 31,038 35,413 38,218 41,263 43,659 48,815 55,532 60,327 63,259 64,314 67,779 69,694 a 200 Fr.

** **Zur Warnung.** Aus Italien geht verschiedenen deutschen Zeitungen aus guter Quelle folgende Mittheilung zu: Nach Berichten aus Deutschland haben die in Neapel bestehenden Firmen: Antonio Conti Baldini u. Co., Nocolo Sgambati u. Co., John Bossard u. Co. versucht, Waaren aus verschiedenen Gegenden Deutschlands zu beziehen gegen Accept, die entweder Nicolo Sgambati u. Co oder John Bossard u. Co. auf London oder Berlin ausgestellt haben und zwar auf Firmen, die an genannten Plätzen gar nicht existiren. Es dürfte somit deutschen Fabrikanten anzuempfehlen sein, im Verkehr mit jenen Neapolitanischen Firmen Vorsicht anzuwenden.

Vermischtes.

* **Stendal**, 30. Dezbr. Auf dem Gute des an der Bahnstrecke zwischen Stendal und Spandau belegenen Dorfes Nennhausen hat sich ein schreckliches Unglück zugetragen. Der Amtmann Prim aus Liepe bei Nennhausen besucht vor einigen Tagen den Amtmann im letztgenannten Dorfe. Eben angekommen, läßt er seine beiden Pferde, russische Ponnyhengste, in einen Stall bringen, in dem noch andere Pferde standen. Hier entstand aber in ganz kurzer Zeit ein solcher Spektakel, daß sich die Knechte genöthigt sahen, hinzuzueilen und Ruhe zu stiften. Aber in demselben Moment entspinnt sich eine schreckliche Szene. Wuthschnaubend stürzt der eine der Ponnys auf den zuerst in den Stall getretenen Knecht, erfaßt ihn, zerfleischt den Unglücklichen so, daß er in wenigen Sekunden förmlich in seinem Blut schwimmt, und beißt sein Opfer dann dermaßen in die Gurgel, daß der Tod auf der Stelle erfolgte. Voller Entsetzen fliehen die auf das Jammergeschrei Herbeigeeilten, um nicht ebenfalls ein Opfer des wüthenden Thieres zu werden, und hinterbringen die schreckliche Nachricht ihrer Herrschaft. Amtmann P. ergreift schnell ein an der Wand hängendes geladenes Gewehr und schießt nach dem rasenden Thier, macht dasselbe aber nur noch wüthender, da das Gewehr mit feinem Schrot geladen war, und wie er eben dabei ist, das Gewehr mit einer Kugel zu laden, biegt ein harmlos des Weges daher kommender Arbeiter um die Stallecke, der von der Bestie ebenfalls in wenigen Stunden zur Leiche gemacht wird. Die das Thier niederstreckende Kugel kam zu spät, um wenigstens das zweite Menschenleben zu retten. Beide Opfer hinterlassen Frauen und Kinder. (Altm. Z.)

* **Iserlohn**, 31. Dezember. Am ersten Feiertage Morgens erlebten wir hier ein eigenes Schauspiel. In dem vom Bergbau unterwühlten Stadttheile senkte sich plötzlich, unter dumpfem Getöse, eine 60 Schritt breite und 120 bis 130 Schritte lange Fläche ungefähr 3 bis 4 Fuß tief. Zum Glück waren an dieser Stelle keine Häuser mehr, dieselben waren schon in den letzten zwei Jahren wegen Gefahr des Einsturzes polizeilich entfernt worden. Die städtische Straße, welche mitten durch diese gesunkene Fläche führt, zeigt drei gewaltig klaffende Querrisse, deren Tiefe sich kaum bestimmen läßt. Hurtig waren die Vertreter der Berggesellschaft zur Stelle, nicht, um sich in den Riß hinabzustürzen, wie weiland der Römer Curtius es that, sondern um mit dem bei der Galmeiwäsche hoch aufgethürmten Schlamme die Risse und Senkungen liebevoll zu bedecken, damit auch dieser handgreifliche Beweis von den Verwüstungen des hierorts getriebenen Bergbaues rasch den Augen des Publikums entzogen würde. Doch der Arm der hiesigen Polizei, welche, nebenbei gesagt, unerhörte Arbeiten und Plackerei gerade des Bergbaues wegen schon Jahre lang hat tragen müssen, war sofort zur Stelle, inhibirte die an sich doch nur unüberlegte Tantalus-Arbeit und sperrte die Fläche durch Holzverschlag ab.

* **Aus Prag**, 23. Dezbr., schreibt man: Die Borkenkäfer-Kalamität im Böhmerwalde ist leider noch immer nicht ganz bewältigt, wie nachstehende statistische Daten beweisen Der gesammte Böhmerwald umfaßt 648,276 Joch Waldungen. Von diesem Gesammtareal sind in den Bezirken Krumau, Prachatitz, Schüttenhofen und Klattau nicht weniger als 145,232 Joch vom Borkenkäfer befallen, wovon nahezu 50 Prozent auf die Forste der Gemeinden entfallen. Es erhellt aus diesen Ziffern zur Genüge, wie verheerend das furchtbare Insekt in unserem schönen Böhmerwalde gehaust haben muß, und wie großer Anstrengungen es noch immer bedarf, um der durch dasselbe hervorgerufenen Kalamität Herr zu werden.

* **Ledru Rollin†.** Aus Paris kommt die Kunde, daß Ledru Rollin, der unversöhnliche Radikale Frankreichs, am Sylvestertage gestorben ist. Geboren am 2. Februar 1808 in Paris, wurde Ledru Rollin als Advokat namentlich durch seine Plaidoyers in politischen Prozessen am pariser Kassationshofe bekannt. 1844 trat er in die Kammer der Deputirten, betheiligte sich lebhaft bei der Reform-Agitation von 1847, ward im Februar 1848 Mitglied der provisorischen Regierung und Minister des Innern, gehörte dann dem Regierungsausschusse der Fünfmänner an und wurde in Folge des Juniaufstandes 1848 vom Staatsruder entfernt. Nach der mißlungenen Meuterei im Jahre 1849 lebte er als Mitglied des Revolutions-Komité's in London und kehrte erst im März 1870 in Folge der Amnestie nach Paris zurück. Er hat seinen Ruhm überlebt, und auch als Koryphäe der Sozial-Demokratie war er schon vor seinem Tode fast vergessen.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.

Angekommene Fremde vom 6 Januar.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Kaufleute Friedländer a. Berlin, Wohl a. Breslau, Landhof u. Frau a. Stettin, Zeeh a. Berlin, Armer a. Leipzig, Grundmann a. Berlin, Biermann a. Barmen, Martin a. Breslau, Rittergutsbes. Schön a. Tarnowo.

BUCKOW's HOTEL DE ROME Rittergutsbesitzer Weiland a. Berlin, Kreisgerichtsrath Sliemann u. Frau a. Mageburg, Ingen. Marlow a. Berlin, die Kaufleute Wolfsohn a. Neustadt b. Pinne, Haff, Bärwald u. Hübner a. Berlin, Becker a. Pforzheim, Wolk a. München, Strauß a. Zittau.

STERN'S HOTEL DE l'EUROPE. Die Kaufleute Wond a Breslau, Hepke a. Würzburg, die Rittergutsbesitzer v. Kierski a. Poborka, v. Nieruchowski a. Wielkie Lepno, Frau v. Krzyzanska a. Bielawy.

C. SCHARFFENBERG'S HOTEL. Die Kaufleute Rachwalsky a. Berlin, London a. Breslau, Kohn a. Pudewitz, Tichauer a. Kattowitz, Forstverwalter Hellenschmidt a. Stenschewo, Landwirth Fleischmann a. Breslau, Oberinspektor Streich a. Sady, Maurermeister Zimmermann a. Schroda.

Bis 11 Uhr Vormittags eingegangene Depeschen.

Bamberg, 6. Januar. Der Erzbischof Deinlein ist in Folge des erlittenen Schlaganfalls gestern Nachmittag 2 Uhr verschieden.

Versailles, 5. Januar. Die Nationalversammlung beschloß mit 416 gegen 250 Stimmen die Aufrechterhaltung des Belagerungszustandes in Algier, nachdem der Minister des Innern für die Aufrechterhaltung gesprochen hatte.

Versailles, 5. Januar. Die Kommission zur Vorberathung der konstitutionellen Gesetze beschloß, morgen in der Nationalversammlung zu beantragen, daß das Senatsgesetz sogleich nach Berathung des Kadres-Gesetzes berathen werde. Die Kommission nahm die Klausel im Senatsgesetz, wonach dasselbe erst nach Festsetzung der Bestimmungen über die Transmission der Gewalten in Kraft treten soll, an.

Don Alfonso empfing den portugiesischen Gesandten und Rothschild. Seine Abreise erfolgt morgen Nachmittag 5 Uhr.

Madrid, 5. Januar. Die Ruhe ist allenthalben ungestört.

Telegraphische Börsenberichte.

Breslau, 5 Januar, Nachmittags (Getreidemarkt). Spiritus pr. 100 Liter 100 pCt. pr. Jan. 54, 00, pr. April-Mai 55, 70. Weizen pr. April-Mai 186, 00. Roggen pr. Januar 153, 40 pr April-Mai 150, 00. Rüböl pr. Januar 51, 50, pr. April-Mai 54, 50, pr. Juni-Juli 55, 50. Thauwetter.

Köln, 5. Januar, Nachmittags 1 Uhr. (Getreidemarkt). Wetter Thauwetter. Weizen matt, hiesiger loco 21, 00, fremder loko 20, 25, pr. März 19, 65, pr. Mai 19, 40, Roggen flau, hiesiger loko 18, 50, pr. März 15, 40, pr. Mai 15, 05. Hafer loco 20, 00, pr. März 18, 25, pr. Mai 18, 05, Rüböl matt, loko 29, 70, pr. Mai 30, 70. pr. Oktober 31, 90.

Hamburg, 5. Januar. Getreidemarkt. Weizen loko unv., auf Termine flau. Roggen loco unv., auf Termine matt. Weizen 126-pfd. pr. Jan 1000 Kilo netto 190 B., 188 G., pr. Januar-Februar 1000 Kilo netto 191 B., 189 G., pr. April-Mai 1000 Kilo netto 191½ B., 190½ G., pr Mai Juni 1000 Kilo netto 193 B., 192 G. Roggen pr. Januar 1000 Kilo netto 160 B., 158 G., pr. Januar-Februar 1000 Kilo netto 160 B., 158 G., pr. April-Mai 1000 Kilo netto 153 B., 152 G., pr. Mai-Juni 1000 Kilo netto 152½ B., 151½ G. Hafer und Gerste unv. Rüböl matt, loco und pr. Januar 55, pr. Mai pr. 200 Pfd. 56½. Spiritus matt, pr Januar 43¼, pr. Febr.-März 44, pr. April-Mai 45, pr. Mai-Juni pr. 100 L. 100 pCt. 45½. Kaffee sehr fest, Umsatz 4500 Sack. Petroleum still, Standard white loko 11, 80 B., 11, 60 G., pr. Januar 11, 60 Gd., pr. Januar-März 11, 30 Gd, pr. Aug-Dezember 12, 30 Gd. — Wetter: Regnerisch.

Bremen, 5 Januar. Petroleum (Schlußbericht). Standard white loco 11 Mk. 85 Pf. Sehr fest.

Paris, 5. Januar, Nachmittags. (Produktenmarkt.) (Schlußber.) Weizen ruh., pr. Jan., pr. Februar 25, 50, pr. März-April 25, 75, pr. Mai-August 26, 50. Mehl fest. pr. Januar und pr. Februar 53, 50, pr. März-April 53, 75, pr. Mai-August 56, 00. Rüböl ruhig, pr. Januar 75, 00, pr. März-April 76, 50, pr. Mai-August 78, 00, pr. Septbr.-Dezember 79, 50. Spiritus matt, pr. Januar 52, 25, pr. Mai August 55, 50.

London, 5 Januar, Nachmittags. Getreidemarkt (Schlußbericht. Der Markt schloß für sämmtliche Getreidearten bei schleppendem Geschäft fest. Hiesiger Weizenvorrath 122,922 Qrtrs. — Wetter: Milde, feucht.

Glasgow, 5 Januar. Roheisen. Mixed numbers warrants 76 Sh. —

Liverpool, 5. Januar, Vormittags. Baumwolle (Anfangsbericht). Muthmaßlicher Umsatz 12,000 B. Fest. Verschiffungen 1/16 theurer. Tagesimport 71,000 B., dav. 61,000 B. amerikanische. 3000 B. ostindische.

Produkten-Börse.

Berlin, 5. Januar. Wind: S. Barometer 27, 11. Thermometer früh + 3° R. Witterung: Nebel.

Der Verkehr in Roggen war auch heute überaus still und die Stimmung matt, Kauflust blieb äußerst zurückhaltend, das Angebot, obschon schwach, mußte daher einiges Entgegenkommen zeigen. Waare wird sehr spärlich zugeführt, bringt daher feste Preise, der Begehr ist freilich auch nur unbedeutend. — Roggenmehl matt. — Weizen hat sich im Preise nicht voll behaupten können, ist indessen doch etwas mehr beachtet bei den ermäßigten Preisforderungen. — Hafer loko weniger dringlich angeboten, Termine kaum verändert. Gekündigt 1000 Ctr. Kündigungspreis 174 Rm. per 1000 Kilgr. — Rüböl ohne sonderliche Aenderung. Umsatz sehr beschränkt. — Spiritus anfänglich matt, später wieder recht fest und besser bezahlt. Gekündigt 20,000 Liter. Kündigungspreis 55 Rm. 6 Pf. per 10,000 Liter-pCt.

Weizen loko per 1000 Kilogr. 165–210 Rm. nach Qual. gef., gelber per diesen Monat –, Jan.-Febr. —, April-Mai 191,50–190,50 Rm. bz., Mai-Juni 193 191,50 Rm. bz., Juni-Juli 194,–193 50 Rm. bz. — Roggen loko per 1000 Kilgr. 153–171 Rt. nach Qual. gef., neuer russischer 155–157,50 ab Bahn bz., inländ. 162–168 ab Bahn bz., per diesen Monat 154,50 Rm. bz., Jan.-Febr. 153,50 Rm. bz., Frühjahr 150,50–150 Rm. bz., Mai-Juni 149–148 Rm. bz., Juni-Juli —. — Gerste loko per 1000 Kilgr. 150–192 Rm. nach Qual. gef. — Hafer loko per 1000 Kilogr. 162–192 Rm. nach Qual. gef., ost- u. westpreuß. 169–180 neuer russ. 165–178, galiz. und ungar. 162–173, pomm. u. meckl. 180–189 ab Bahn bz., per diesen Monat 174 Rm. nom., Jan.-Febr. —, Frühjahr 173–172,50 Rm. bz., Mai-Juni 169 Rm. bz., Juni-Juli 168 Rm. bz. — Erbsen per 1000 Kilgr. Kochwaare 195–234 Rm. nach Qual., Futterwaare 177–192 Rt. nach Qual. — Raps per 1000 Kilgr. — — Leinöl loko per 1000 Kilogr. ohne Faß 60 Rm. — Rüböl per 100 Kilogr. loko ohne Faß 54 Rm. bz., mit Faß —, per diesen Monat 54 Rm. bz., Jan.-Febr. —, April-Mai 56 Rm. G., Mai-Juni 56,5 Rm. G., Sept.-Okt. 59,6 Rm. bz. — Petroleum raffin. (Standard white) per 1000 Kilogr. mit Faß loko 28,5 Rm. bz., per diesen Monat 26,4–5 Rm. bz., Jan.-Febr. 25,2 Rm. bz., Febr.-März 25 Rm. bz., März-April —. — Spiritus per 100 Liter à 100 pCt. = 10,000 pCt. loko ohne Faß 54–54,6 Rm. bz., per diesen Monat —, loko mit Faß —, per diesen Monat 55,4–8 Rm. bz., Jan.-Febr. —, April-Mai 57,3–8 Rm. bz., Mai-Juni 57,6–58,2 Rm. bz., Juni-Juli 58,7–59,3 Rm. bz., Juli-August 59,7–60,3 Rm. bz., Aug.-Sept. 60,3–7 Rm. bz. — Mehl. Weizenmehl Nr. 0 28,25–27 Rm., Nr. 0 u. 1 25,25–24 Rm. Roggenmehl Nr. 0 25–24,50 Rm., Nr. 0 u. 1 23–22,25 Rm. per 100 Kilogr. Brutto unverst. inkl. Sack. — Roggenmehl Nr. 0 u. 1 per 100 Kilogr. Brutto unverst. inkl. Sack per diesen Monat 22,90–70 Rm. bz., Jan.-Febr. 22,60–50 Rm. bz., Febr.-März 22,30 Rm. bz., März-April —, April-Mai 22,18–10 Rm. bz., Mai-Juni 22–21,95 Rm. bz.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde	Barometer 260' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
5. Jan.	Nachm. 2	27" 10''' 86	+ 1°7	SO 2	bedeckt. Ni.
5. „	Abnds. 10	27" 10''' 76	+ 1°1	SO 0 1	bedeckt. Regen.
6. „	Morgs. 6	27" 10''' 26	+ 1°2	SW 0	bedeckt. Nebel.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 4. Januar 1874 12 Uhr Mittags 0,48 Meter.
„ „ 5. „ „ „ „ „ 0,48 „

Breslau, 5. Januar.

Matt.

Freiburger 98,50. do. junge —. Oberschles. 152,25. R. Oder-Ufer St. A. 114,50. do. do. Prioritäten 115,10. Franzosen 546,50. Lombarden 226,50. Italiener —. Silberrente 68,50. Rumänier 34,00. Bresl. Diskontobank 86,50. do. Wechslerbank —. Schles. Bankv. 108,75. Kreditaktien 412,50. Laurahütte 131,00. Oberschles. Eisenbahnbed. —. Oesterreich. Bankn. 182,50. Russ. Banknoten 282,00. Schles. Vereinsbank 93,25. Ostdeutsche Bank —. Breslauer Prov.-Wechslerb. —. Kramsta 89,75. Schlesische Zentralbahn —. Bresl. Oels. —.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 5. Januar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Ziemlich fest.

[Schlußkurse.] Londoner Wechsel 204,70. Pariser Wechsel 81,30. Wiener Wechsel 183,40. Franzosen*) 273¼. Böhm. Westb. 176. Lombarden*) 113. Galizier 218¾. Elisabethbahn 171. Nordwestbahn 133½. Kreditaktien 206¼*). Russ. Bodenkredit 90⅝. Russen 1872 100⅜. Silberrente 68¾. Papierrente 64⅛. 1860er Loose 111. 1864er Loose —. Amerikaner de 82 98⅜. Deutsch-österreich. 86¾. Berliner Bankverein 80½. Frankfurter Bankverein 84¾. do. Wechslerbank 82¼. Bankaktien 883. Meininger Bank 91½. Hahn'sche Effektenbank 113⅞. Darmstädter Bank 145,75. Brüsseler Bank 103½.

*) per medio resp. per ultimo.

Anlagewerthe und Prioritäten belebt und fest. Oesterreichische Bahnen unbelebt, Banken behauptet. Geld flüssig. Diskont 4½ pCt.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 206¼, Franzosen 273¼, Lombarden 112½, Nordwestbahn —.

Frankfurt a. M., 4 Januar, Abends. [Effekten-Sozietät. Kreditaktien 206⅛, Franzosen 273, 1860er Loose —, Lombarden 113⅜, Galizier —, Silberrente 68¾, Nordwestbahn —, Bank-Aktien —, Papierrente —, Albrechtsbahn —, Elisabethbahn 171¾. Böhmische Westbahn —, Darmstädter Bankaktien —. Ungar. Loose 169. Matt.

Wien, 5. Januar. Anhaltend geschäftslos, Renten und Staatsloose höher. Silber sehr gefragt, wie es heißt, für Serbien.

Nachbörse: Auf Berliner Anfangskurse sehr still. Kreditakt. 225, 50, Bankaktien 998, 00, Franzosen —, —, Galizier —, —, Lombarden —, —, Anglo-Austr. —, —, Unionbank —, —, Nordwestbahn —, —. Kaschau-Oderberger —, —.

[Schlußcourse.] Papierrente 69, 95. Silberrente 75, 20. 1854er Loose 103, 25. Bankaktien 1000. Nordbahn 1925. Kreditaktien 225, 50. Franzosen 298, 50. Galizier 239, 25. Nordwestbahn 149, 00. do. Lit. B. 72, 50. London 111, 00. Paris 44, 20. Frankfurt 54, 15. Böhm. Westbahn —, —. Kreditloose 162, 50. 1860er Loose 111, 20. Lomb. Eisenbahn 125, 50. 1864er Loose 137, 20. Unionbank 104, 00. Anglo Austr. 137, 50. Austro-türkische —, —. Napoleons 8, 90. Dukaten 5, 25. Silberkoupons 105, 00. Elisabethbahn 188, 20. Ungarische Prämienanleihe 82, 50. Preußische Banknoten 1, 64 37/100.

Wien, 5. Januar, Nachmitt. Kreditaktien 225, 25, Franzosen 298, 50, Galizier 239, 50, Anglo Austr. 137, 00, Unionbank 105, 00, Nordwestbahn 148, 50, Lombarden 126, 00. Napoleons — —. Etwas besser; Bahnen und Renten still.

London, 5. Januar, Nachmittags 4 Uhr.

Ruhig.

6proz. ungar. Schatzbonds 90¼.

Konsols 92 7/16. Italien. 5proz. Rente 66½. Lombarden 11¼. 5proz. Russen de 1871 —. 5proz. Russ. de 1872 99½. Silber 57⅞. Türk. Anleihe de 1865 44 7/16. 6proz. Türken de 1869 55⅜. 6proz. Vereinigt. St. pr. 1882 103⅝. do. 5 pCt. fundirte 103½. Oesterreich. Silberrente 67. Oesterr. Papierrente 63.

Paris, 5. Januar, Nachmittags 3 Uhr. Fest.

[Schlußkurse.] 3proz. Rente 62, 50. Anleihe de 1872 100, 37½. Ital. 5proz. Rente 68, 82½. Ital. Tabaksaktien — —. Franzosen 692, 50. Lombard. Eisenbahn-Aktien 285, 00. Lombard. Prioritäten 245, 00. Türken de 1865 44, 90. Türken de 1869 280, 00. Türkenloose 120, 75.

New-York, 4. Januar, Abends 6 Uhr. [Schlußkurse.] Höchste Notirung des Goldagios 12½, niedrigste 13. Wechsel auf London in Gold 4 D. 86 C. Goldagio 12½. 5/20 Bonds de 1885 118⅜. do. neue 5proz. fundirte 113¾. 5/20 Bonds de 1887 118½. Erie-Bahn 29½. Zentral-Pacific 94. New-York Zentralbahn 101¾. Baumwollen in New-York 14⅜. Baumwolle in New Orleans 14⅛. Mehl 5 D. 15 C. Raffin. Petroleum in New-York 12⅜. do. Philadelphia 12. Rother Frühjahrsweizen 1 D. 24 C. Mais (old mixed) 97 C. Zucker (Fair refining Muscovados) 8⅛. Kaffee (Rio-) 18¾. Getreidefracht 11½.

Berichtigung. In der Newyorker Coursdepesche vom 4. d. bitten wir zu lesen: Höchste Notirung des Goldagios 13, niedrigste 12½.

Berlin, 5. Januar. [Fonds- und Aktien-Börse.] Der Börsenverkehr zeigte auch heute dieselbe Lustlosigkeit, die ihn an den vorhergehenden Geschäftstagen hervorragend charakterisirt hatte. Die auswärtigen Notirungen trafen sehr ungünstig ein und drängten die Course auch hier um so mehr in weichende Richtung, als für spekulative Devisen ein Uebergewicht des Angebots sich geltend machte. Das Geschäft wickelte sich schwerfällig und nirgends mit auch nur einiger Anregung ab.

Der Kapitalsmarkt bewahrte seine feste Haltung und wiederum trat lebhafterer Begehr für inländische Anlagewerthe hervor, während die Cassawerthe der übrigen Geschäftszweige mehrfach schwächer wurden. Der Geldstand gestaltet sich, wie für den Anfang des neuen Jahres zu erwarten war, täglich flüssiger; im Privatwechselverkehr betrug das Privat-Diskonto 4¾–½ pCt. für erste Devisen.

Die Oesterreichischen Spekulationspapiere waren ausnahmslos matter, und während Kreditaktien verhältnißmäßig lebhaft gehandelt wurden, blieben Franzosen und Lombarden stark vernachlässigt.

Die fremden Fonds und Renten hatten in ziemlich fester Haltung theilweise gute Umsätze für sich; das letztere gilt namentlich von Französischen Renten und Russischen Pfandanleihen; auch Türken, Italiener und 1860er Loose waren nicht unbelebt aber matter.

Deutsche und Preußische Staatsfonds, sowie landschaftliche Pfand- und Rentenbriefe hatten in kleineren Beträgen ziemlich lebhaften Verkehr. Prioritäten waren fester aber weniger lebhaft als gestern; Preußische waren theilweise gefragt. Neueste Oesterreichisch Französische Staatsbahn-Prioritäten in gutem Verkehr.

Das Geschäft in Eisenbahnaktien blieb geringfügig, die Course durchschnittlich schwach behauptet.

Von Preußischen Werthen gingen Cöln-Mindener und Bergische in fester Haltung lebhafter um, während Berlin-Anhalter und Berlin-Stettiner schwächer waren. Oesterreichische Nebenbahnen blieben still, Galizier und Nordwestbahn waren weichend aber etwas lebhafter. Rumänische Stamm-Aktien hatten zu höheren Coursen gute Umsätze für sich.

Bankaktien und Industriepapiere gingen zu wenig veränderten Coursen ruhig um. Spekulative Hauptdevisen, besonders Montanwerthe waren namentlich anfangs matter, später fester bei mäßigen Umsätzen. Berliner Kassenverein wurde zu 6 pCt. besseren Coursen lebhaft gehandelt.

Fonds- u. Actienbörse

Berlin, den 5. Januar 1875.

Deutsche Fonds.

Deutsche Fonds		
Konsolidirte Anl.	4½	105,25 B
Staats-Anleihe	4½	99,40 bz
do. do.	4	— —
Staatsschuldsch.	3½	91,00 bz
Prm.St.Anl. 1855	3½	129,90 bz
Kurh. 40Thlr.Obl.	—	226,00 bz
K. u. Neum.Schld.	3½	94,00 bz
Oderdeichbau-Obl.	4½	100,25 G
Berl. Stadt-Obl.	5	102,25 G
do. do.	4½	— —
do. do.	3½	91,00 G
Berl. Börsen-Obl.	5	101,25 G
Pfandbriefe: Berliner	4½	101,60 G
do.	5	105,60 G
Kur- u. Neum.	3½	87,50 G
do. do.	4	95,50 B
do. neue	4½	104,00 B
Ostpreußische	3½	86,50 G
do. do.	4	95,25 bz
do. do.	4½	101,85 bz
do. do.	5	— —
Pommersche	3½	86,50 G
do. neue	4	90,40 bz
Posensche neu	4	93,65 G
Schlesische	3½	85,25 bz
Westpreußische	3½	86,60 bz
do. do.	4	95,35 bz
do. Neuland.	4	94,40 bz
do. do.	4½	101,00 G
Rentenbriefe: Kur- u. Neum.	4	97,75 bz
Pommersche	4	96,90 bz
Posensche	4	96,75 B
Preußische	4	97,90 bz
Rhein.-Westf.	4	98,90 bz
Sächsische	4	97,75 B
Schlesische	4	96,85 bz
Goth.Pr.-Pfdbr. I.	5	107,00 bz
Pr.Bd.Crd.-Hyp.-B.unkündb. I.u.II.	5	102,50 bz
Pomm.Hyp.Pr.B.	5	103,50 bz
Pr.Ctlb.-Pfdb.kdb.	4½	100,15 bz
do. (110rückz.)unk.	5	106,50 bz
Krupp Pt.-O.rückz.	5	101,70 G
Rhein. Prov.-Obl.	4½	102,00 G
Anhalt. Rentenbr.	4	97,60 G
Meininger Loose	—	17,00 bz
Mein.Hyp.Pfd.B.	4	100,75 G
Hmb.Pr.A. v.1866	3	163,00 B
Oldenburger Loose	3	126,00 B
Bad.St.-A. v.1866	4½	101,60 G
do.Eisb.-P.-A.v.67	4	117,60 G
Neuebad.35fl.Loose	—	122,75 bz
Badische St.-Anl.	4½	105,25 G
Bair. Pr.-Anleihe.	4	118,75 bz
Dess.St.-Präm.-A.	3½	111,50 bz
Lübecker do.	3½	169,50 G
Mecklenb. Schuldv.	3½	88,50 B
Köln-Mind. P.-A.	3½	104,45 bz

Ausländische Fonds.

Ausländische Fonds		
Amer. Anl. 1881	6	103,85 bz
do. do. 1882 gek.	6	— —
do. do. 1885	6	102,40 B
Newyork. Stadt-A.	7	99,90 G
do. Goldanleihe	6	100, B
Finnl. 10Thl. Loose	—	37,30 G
Italienische Anl.	5	67,60 bz
do. Tabaks-Obl.	6	99,70 B
do. do.Anl.70prz.	6	475, G
Oester. Pap.-Rente	4⅕	63,90 G
do. Silberrente	4⅕	68,75 B
do. 250fl.Pr.Obl.	4	106,40 bz
do. 100fl.Kred.-L.	—	338,00 G
do. Loose 1860	5	111,25 bz
do. Pr.-Sch.1864	—	290, B
do. Bodenkr.-G.	5	88,25 B
Poln. Schatz-Obl.	4	86,85 bz
do. Cert.A. 300fl.	5	95,25 bz
do. Pfdbr.III.Em.	4	83,00 bz
do. Part.O.500fl.	4	325,00 bz
do. Liqu.-Pfandb.	4	69,35 bz
Raab-Grazer Loose	4	81,85 B
Franz. Anl. 71. 72.	5	100,75 G
Bukar. 20Frcs.-Lse.	—	— — [G
Rumän. Anleihe	8	106, B fl.104,50
Russ.Bodenkr.Pfd.	5	90,00 bz
do. Nicolai-Obl.	4	85,50 bz
Russ.-engl. A. v.62	5	101,60 bz
do. „ „	3	73,00 G
do. „ „ v.70	5	104,50 G
do. „ „ v.71	5	100,35 bz
do. 5. Stiegl.Anl.	5	86,60 bz
do. 6. „ „	5	96,00 bz
do.Prm.Anl.de64	5	168,00 bz
do. „ „ 66	5	166,00 G
Türk. Anleihe 1865	5	43,50 B
do. do. 1869	6	54,75 G
do. do. kleine	6	54,75 G
do. Loose (vollg.)	3	95,00 G
Ungarische Loose	—	168,75 B

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine		
Bk.f.Sprit(Wrede)	7½	57,90 G
Barm. Bankverein	5	92,50 G
Berg.-Märk. Bank	4	81,50 G
Berliner Bank	4	78,50 G
do. Bankverein	5	81,25 bz
do. Kassenverein	4	276,00 G
do. Handelsges.	4	118,50 bz
do. Wechslerbank	5	52, bz
do.Prod.u.Hdlsbk.	3⅔	86,00 G
Bresl. Discontobk.	4	86,10 G
Bk.f.Ldw.Kwilecki	5	58,00 G
Braunschw. Bank	4	109,00 B
Bremer Bank	4	110,50 G
Ctralb. f. Ind. u. H.	5	77,50 G
Centralb. f. Bauten	5	58,00 G
Coburg. Creditbank	4	80,50 bz
Danziger Privatbk.	4	115, B
Darmstädter Kred.	4	146,25 G
do. Zettelbank	4	103, G
Dessauer Kreditbk.	4	96, B
Berl Depositenbank	5	96, G
Deutsche Unionsbk.	4	75, G
Disc. Commandit	4	166, bz
Genf. Credbk. i.Liq.	—	—, —
Geraer Bank	4	103,50 G
Gewb. H. Schuster	4	6,775 bz
Gothaer Privatbk.	4	108, G
Hannoversche Bank	4	104,40 B
Königsberger V.-B.	4	79,90 B
Leipziger Kreditbk.	4	151,90 G
Luxemburger Bank	4	109,75 bz
Magdeb. Privatbk.	4	107, G
Meininger Kredbk.	4	90,50 B
Moldauer Landesb.	4	46,75 bz
Norddeutsche Bank	4	142,00 G
Nordd.Gr.Cr.A.-B	7½	100,50 B
Ostdeutsche Bank	4	77,30 G
do. Produktenbk.	4	—, —
Oesterr. Kreditbank	5	414,50 bz
Posener Prov.-Bk.	4	107,50 G
do.Prov.Wechl.Bk.	4	0,56 G
Pr. Bod.-K.-A.-B.	4	108,60 G
do. Bankantheile	4½	140,00 bz
do. Ctr.-Bd.40pr.	5	120,40 bz
Rostocker Bank	4	111, G
Sächsische Bank	4	120,10 B
Schles. Bankverein	4	108,25 bz
Thüringer Bank	4	98,00 G
Weimarische Bank	4	88,90 G
Prß.Hyp.Versicher.	4	125,60 G

In- u. ausländische Prioritäts-Obligationen.

In- u. ausländische Prioritäts-Obligationen		
Aachen-Mastricht	4½	91,50 bz
do. II. Em.	5	100,00 bz
do. III. Em.	5	99,50 bz
Bergisch-Märkisch.	4½	100,00 B
do. II.Ser.(conv.)	4½	99,50 B
III. Ser. 3 v. St. g.	3½	84,00 B
do. Lit. B.	3½	84,00 B
do. IV. Ser.	4½	99,50 B
do. V. Ser.	4½	99,20 B
do. VI. Ser.	4½	99,20 bz
do. Düsseld.-Elb.	4	92,00 bz
do. II. Ser.	4½	99,00 bz
do. Dortm.-Soest		92,00 G
do. II. Ser.	4½	98,75 B
do. (Nordbahn)	5	103,50 bz
Berlin-Anhalt	4	96,00 G
do. do.	4½	99,75 G
do. Lit. B.	4½	99,75 G
Berlin-Görlitz	5	102,50 B
Berlin-Hamburg	4	95,00 B
do. II. Em.	4	95,00 B
Berl.-Potsd.-Mgb. Lit A. u. B.	4	92,25 B
do. Lit. C	4	92,00 G
Berl.-Stett. II. Em.	4	92,70 G
do. III. Em.	4	92,25 G
do. IV. S.v.St.g.	4½	102,30 bz
do. VI. Ser. do.	4	92,70 G
Bresl.-Schw.-Frb.	4½	98,75 G
Köln-Krefeld	4½	96, bz
Köln-Mind. I. Em.	4½	101,00 B
do. II. Em.	5	102,50 B
do. do.	4	94, G
do. III. Em.	4	92,25 G
Cöln-Mnd.IV.Em	4½	93,40 B
do. V.Em.	4	92,25 G
Halle-Sorau-Gub.	5	98, bz
Märkisch-Posener	5	101,90 G
Magdeb.-Halberst.	4½	100,00 B
do. do. 1865	4½	100,00 G
do. do. 1873	4½	100,00 G
do. Wittenb.	3	73, G
Niederschl.-Märk.	4	97,50 G
do. II.S.a62½thlr.	4	94,50 B
do. c. I. u. II. Sr.	4	97,50 G
do. con. III. Ser.	4	96,50 B
Oberschl. Lit A.	5	93, G
do. do. B.	3½	87,00 G
do. do. C.	4	93, bz
do. do. D.	4	93, bz
do. do. E.	3½	85,25 B
do. do. F.	4½	100,75 B
do. do. G.	4½	99,40 B
do. do. H.	4½	100,50 bz
do. Em. u. 1869	5	103,00 G
Brieg-Neisse	4½	93,50 G
Kosel-Oderberg	4	94,75 B
do. III. Em.	5	103,40 G
Niederschl. Zweigb.	3½	80, G
Stargard-Posen	4	92,25 B
do. II. Em.	4½	99,50 G
do. III. Em.	4½	99,50 G
Ostpreuß. Südbhn.	5	103,90 G
RechteOder-Ufer I.	5	103, G
Rhein. Pr.-Oblig.	5	—, —
do. v. Staate gar.	4	87,25 bz
do.III. v.1858 u.60	3½	99,75 B
do. 1862, 64, 65	4½	99,75 bz
Rhein-Nah.v.St.g.	4½	102,00 bz
do. II. Em.	4½	102,00 bz
Schleswig	4½	98,75 bz
Thüringer I. Ser.	4½	93,25 bz
do. II. Ser.	4	100, G
do. III. Ser.	4½	93,25 bz
do. IV. u. V. Ser.	4	100,10 G
Galz. Carl-Ludwb.	4½	93,35 bz
Kaschau-Oderberg	5	79,90 bz
Ostrau-Friedland	5	77,00 bz
Ungar.Nordostbhn.	5	65,00 bz
do. Ostbahn	5	61,90 bz
Lemberg Czernowitz	5	71, G
do. II. Em.	5	78,40 bz
do. III. Em.	5	72,90 bz
Mähr.Grenzbahn	5	19,00 G
Oesterr.-Franz.St.	4½	319,50 B
Oestr. Nordwestb.	5	87,10 bz
Südöstr. Bhn (Lb.)	3	248,60 bz
do. Lomb. Bons de 1875	6	101,60 G
do. do. de 1876	6	102,25 G
do. do. de 187/8	6	104, G
Czarkow-Azow	5	99,40 B
Jelez-Woronow	5	99,25 bz
Kozlow-Woronow	5	100,10 B
Kursk-Charkow	5	99,50 G
Kursk-Kiew	5	99,75 G
Mosko-Rjäsan	5	101,00 G
Rjäsan-Kozlow	5	99,90 G
Schuja-Iwanow	5	99,10 G
Warschau-Teresp.	5	99,40 G
kleine	5	100,00 G
Warschau-Wiener	5	100,00 bz
kleine	5	100,00 G

Eisenbahn-Aktien u. Stamm-Prioritäten.

Eisenbahn-Aktien u. Stamm-Prioritäten		
Aachen-Mastricht	4	33,40 bz
Altona-Kieler	5	112,50 bz
Amsterd.-Rotterd.	4	104,50 bz
Bergisch-Märkische	4	84,50 bz
Berlin-Anhalt	4	127,00 bz
Berlin-Görlitz	4	70,00 G
do. Stammpr.	5	99,25 G
Balt. russ. (gar.)	3	55,60 bz
Brest-Kiew	5	64,00 bz
BreslauWarsch.S.	5	40,75 G
Berlin-Hamburg	4	194,00 G
Berlin-Ptsd.-Mgd	4	87,75 G
Berlin-Stettin	4	146, bz
Böhm. Westbahn	5	88,40 bz
Brest-Grajewo	5	43,90 G
Bresl.-Schw.-Frb.	4	98,00 G
Köln-Minden	4	122,50 B
do. Lit. B.	5	107,25 B
Crefeld Kr. Kempen	5	1,25 bz
Galiz.Carl-Ludw.	5	109,20 B
Halle-Sorau-Gub.	4	33,40 B
do. Stammpr.	5	52,50 bz
Hann. Altenbeken	5	26,00 bz
Löbau-Zittau	3½	91,80 bz
Lüttich-Limburg	4	15,00 bz
Ludwigshaf.-Bexb.	4	178,50 bz
Kronpr.-Rudolph	5	67,50 bz
Märkisch-Posen	4	33,00 G
do. St.-Prior.	5	64,50 bz
Magdeburg-Halb.	4	97,50 bz
do. St.-Prior.B.	3½	72,50 B
Magdeb.-Leipzig	4	240,00 B
do. Lit. B.	4	93,25 B
Mainz-Ludwigsh.	4	122,50 B
Münster-Hammer	4	98,00 G
Niederschl.-Märk.	4	98,75 G
Nordh. Erf. gar.	4	46,25 bz
do. Stammpr.	4	44,00 bz
Oberhess. v.St.gar.	3½	71,50 bz
Obers. Lt.A.C.u.D	3½	153,00 bz
do. Litt. B.	3½	141,00 G
Oestr.Frz.Staatsb.	5	185, G
do. Südb.(Lomb.)	5	228,25 bz
Ostpruß. Südbahn	4	46,85 B
do. Stammpr.	5	79,90 bz
Rechte Oderuferb.	5	114,20 G
do. Stammpr.	5	114,20 bz
Reichenberg-Pard.	4½	68,60 G
Rheinische	4	129,95 G
do. Lit.B.v.St.g.	4	92,50 B
Rhein-Nahebahn	4	23,50 G
Russ.Eisb.v.St.gr.	5	104,60 bz
Stargard-Posen	4½	101,00 bz
Rum. Eisenbahn	5	34,60 bz
Schweizer Westb.	4	23,80 bz
do. Union	4	12,30 bz
Thüringer	4	114,75 bz
do. B. gar.	4	90,00 bz
Tamines Landen	4	7,75 bz
Warschau-Wiener	5	262,00 bz

Gold, Silber u. Papiergeld.

Gold, Silber u. Papiergeld		
Louisdor	—	— —
Souvereigns	—	20,26 G
Napoleonsdor	—	16,25 B
Dollar	—	4,19 G
Imperials	—	5 18½ B
Fremde Banknoten	—	99,80 G
do. (einl. i. Leipz.)	—	99,90 G
Oesterr. Banknoten	—	182,85 bz
do. Silbergulden	—	190,00 bz
Russ. Not. 100 R.	—	282,50 bz

Wechsel-Kurse.

Wechsel-Kurse		
Berliner Bankdisk.	6	
Amsterd. 250fl. 8T.	3½	174,00 bz
do. do. 2M.	3½	173,00 bz
London 1 Lstr. 8 T.	6	20,46 bz
Paris 300 Fr. 8 T.	4½	81,40 bz
do. do. 2M.	4½	— —
Belg. Bankpl. 300 Fr. 8 T.	4½	81,40 bz
do. 300 Fr. 2M.	4½	80,85 bz
Wien 150 fl. 8 T.	5	182,35 bz
do. do. 2M.	5	181,30 bz
Augsb. 100fl. 2M.	5	170,90 G
Leipzig100Thl.8T.	5½	99,75 G
Petersb.100R.3W.	6	281,75 bz
do. do. 3M.	6	279,20 bz
Warsch. 100R. 8T.	6	282,00 bz

Industrie-Papiere.

Industrie-Papiere		
Aquarium-Aktien	—	69 B
Bazar-Actien	—	120,50 G
Bischweil.Tuch-Fb.	—	17 B
Berliner Papierfb.	—	40 B
do. Bockbrauerei	—	65 B
do.Brauer.Tivoli.	—	93 B
Brauer. Patzenhof.	—	104,75 bz
Brauerei Moabit	—	55,50 bz
Bresl.Br.(Wiesner	—	28 G
Deut. Stahl-F. A.	—	6,35 G
Erdmannsd. Spin.	—	54 G
Elbing. M. Eisenb.	—	1,00 G
Flora, A.-Ges.Berl	—	24,50 B
Forster, Tuchfabrik	—	44 B
Gummifbr. Fonrob	—	57,35 G
Hannov. Masch.G. (Egestorf)	—	51,90 B
Kön. u. Laurahütte	—	131,25 bz
Königsberg.Vulkan	—	33 G 29½ G
Mk-Schl.Maschin. Fabrik (Egells)	—	32,80 G
Marienhütte	—	64 B
Münnich,Chemnitz	—	25,50 G
RedenhütteAkt.-G.	—	25,50 G
Saline u. Soolbad	—	42,85 B
Schles.Lein Kramst	—	90 G
Ver.Mgd. Spr.Br.	—	40 B
Wollbanku.Wollw.	—	45 G

Versicherungs-Aktien.

Versicherungs-Aktien		
A.-Münch. F.V.G.	—	7800 G
Aach.Rück-Vers.G.	—	1638 G
Allg.Eisenb.Vs.G.	—	1330 B
Berl.Ld.u.W.V G.	—	260 G
do. Feuer-Vers.G.	—	1000 G
do. Hagel-Ass.-G	—	240 G
do. Lebens-V.-G.	—	1935 G
Colonia, F.-V.-G.	—	5496 G
Concordia,L.-V.G.	—	1955 G
Deutsche F.-V.-G	—	570 G
do. Trsp.-V.-G.	—	375 G
Dresd.Allg.Trs.-V.	—	810 G
Düsseldorf. do.	—	1050 G
Elberfeld. F.-V.G.	—	2360 G
Fortuna, Allg.Vrs.	—	839 G
Germania,L.-V.G.	—	375 G
GladbacherF.V.G.	—	1122 B
Kölnische Hag V.G.	—	319 G
do. Rückvers.-Ges.	—	348 G
LeipzigerFeuerv.G.	—	5970 G
Magdb.All.Unf.V.	—	296 G
do. Feuer-V.-G.	—	2300 G
do.Hagel-Vers.G.	—	216 G
do. Lebens-V.-G.	—	295 G
do.Rückvers.-Ges.	—	510 G
Mecklenb.Lebensvs.	—	— —
Nieder.Güt.Ass.G.	—	245 G
Nordstern,Leb.V.G	—	575 G
Preuß.Hagelvrs G.	—	90 B
do. Hyp.V.-A.G	—	125,60 G
do. Lebens-V.-G.	—	300 G
do. Nat.-Vers.G.	—	650 G
Providentia, V.-G.	—	160 G
Rhein.-Wstf.Lloyd.	—	— —
do. do.Rück-V.G.	—	186 B
Sächsische do. do.	—	180 G
Schles.Feuer-V.G.	—	555 B
Thuringia,Vers.G.	—	303 G
Union, Hagel-Ges.	—	314 G
do. See- u. Fl.-V.	—	— —

Druck und Verlag von W. Decker u. Comp. (E. Röstel) in Posen.